

N i e d e r s c h r i f t
über die 83. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 25. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2020 und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung**
Beratung..... 5
Beschluss..... 5

2. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Diebstahl von Unterlagen aus einem Privat-Pkw eines Polizeivollzugsbeamten sowie dem ergänzenden Aktenvorlagenbegehren im Zusammenhang mit dem Verschwinden einer MP 5**
Beschluss..... 7

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6482](#)
dazu: Eingabe 01841/02/18
Fortsetzung der Beratung..... 9

4. **Unterrichtung durch Herrn Polizeipräsidenten Volker Kluwe zum Thema „Organisationsoptimierung Polizeidirektion Hannover“**
Unterrichtung..... 11
Aussprache 14

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Beschluss vom 17. Oktober 2019 zum Umgang mit Verschlussachen**
Unterrichtung..... 21
Aussprache 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
14. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening,
Redakteurin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.57 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte den Ausschuss darüber, dass die Verleihung des Kulturpreises Schlesien 2020 auf Frühjahr 2021 verschoben worden sei. Minister Pistorius, der den Ausschuss eingeladen hatte, Ende September mit zur Preisverleihung nach Breslau zu reisen, habe ihn mit Schreiben vom 23. Juni 2020 davon in Kenntnis gesetzt. Die für die Zeit vom 18. bis 20. September 2020 vorgesehene Reise des Ausschusses nach Schlesien entfalle somit.

*

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) hatte mit Blick auf die weitere Terminplanung des Ausschusses angeregt, in der zweiten Jahreshälfte 2020 zwei Einrichtungen für Geflüchtete zu besuchen und in diesem Zusammenhang den Remenhof in Braunschweig - Stichwort „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ - und eine möglichst in der Nähe gelegene Landesaufnahmeeinrichtung vorgeschlagen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) sagte, er nehme die Anregung gern auf, gebe aber zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der Coronapandemie bei dem Besuch von Gemeinschaftsunterkünften sicherlich noch Vorsicht geboten sei. Die vergangenen Wochen hätten gezeigt, wie schnell es zur Verbreitung des Virus kommen könne. Wenn man nun an Orte reise, an denen sich sehr viele Menschen aufhielten, bestehe zum einen die Gefahr, diese Menschen anzustecken, zum anderen aber auch, sich selbst zu infizieren. Aus seiner Sicht sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, und zwar bis nach der Sommerpause.

Informationsreise nach Cuxhaven und Rastede

Der **Ausschuss** besprach Details zum Ablauf der für den 9. bis 10. Juli 2020 vorgesehenen Reise nach Cuxhaven und Rastede, in dessen Rahmen ein Besuch der Wasserschutzpolizei und des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven sowie der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, Standort Loy, geplant sind.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2020 und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung

Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) begründete den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sinne der dazu vorliegenden E-Mail (**Anlage 1**). Sie halte es für wichtig, dass der Ausschuss insbesondere zu den die kommunale Ebene betreffenden Punkten des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung unterrichtet werde und Fragen dazu stellen könne.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) räumte ein, es sei verständlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versuche, über Unterrichtungen in den Fachausschüssen in die Debatte um den Nachtragshaushalt der Landesregierung einbezogen zu werden. Die die Regierung tragenden Fraktionen lehnten es jedoch ab, diesen Unterrichtungswünschen nachzukommen. Stattdessen sei man übereingekommen, die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport zu der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, in der die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Nachtragshaushalt angehört werde, einzuladen. Dort könnten dann Fragen gestellt werden.

Weiter merkte der Abgeordnete an, dass die Arbeitsgemeinschaft bereits signalisiert habe, den Nachtragshaushalt voll und ganz mitzutragen. Dass so viel Unterstützung seitens der kommunalen Spitzenverbände komme, sei eher selten und zeige, dass die Landesregierung offenbar einen guten Nachtragshaushalt vorgelegt habe.

Beschluss

Der **Ausschuss** lehnte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU und gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Diebstahl von Unterlagen aus einem Privat-Pkw eines Polizeivollzugsbeamten sowie dem ergänzenden Aktenvorlagenbegehren im Zusammenhang mit dem Verschwinden einer MP 5

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss gemäß § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit dem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 15. Juni 2020 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterlagen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6482](#)

dazu: Eingabe 01841/02/18

direkt überwiesen am 14.05.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfELuV, AfSGuG, AfUEBuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

zuletzt beraten: 82. Sitzung am 18.06.2020

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 48 Änderungsvorschlag (zu Artikel 1) der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

MR **Dr. Miller** (GBD) berichtete über den aktuellen Stand der Mitberatung. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen habe gestern in seiner 52. Sitzung die Mitberatung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Für den Abschluss der Beratung werde möglicherweise eine zusätzliche Sitzung in der nächsten Woche anberaumt. Alternativ könne die Beratung erst in der für den 8. Juli 2020 unmittelbar vor der Sitzung des Ältestenrates vorgesehenen Sitzung abgeschlossen werden.

Zu den vier Änderungsvorschlägen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Artikeln 1, 2, 4, 4 a, 4 b und 16, die im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingebracht worden seien, habe der GBD die Vorlagen 45, 46, 47 und 49 herausgegeben. Soweit es in dem engen Zeitfenster möglich gewesen sei, sei es dem GBD gelungen, zu allen Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen und damit seiner Aufgabenstellung zu entsprechen. Insbesondere bezüglich des in Vorlage 42 vorgeschlagenen Freiwilligenregisters seien Regelungen gefunden worden, denen keine rechtlichen Bedenken mehr entgegenstünden.

Zu den weiterhin verfassungsrechtlich kritischen Änderungsvorschlägen habe der GBD einen - den eigenen fachlichen Ansprüchen einigermaßen genügenden - Aufriss über die rechtlichen Probleme vorlegen können, um es den Ausschüssen zu ermöglichen, eine juristisch informierte Entscheidung zu treffen. Dies betreffe insbesondere die Regelungen zur Beschlagnahme, die in dem Änderungsvorschlag zu Artikel 1 (Vorlage 40) in dem neuen § 3 b - Verfügbares Material und medizinische Geräte - formuliert würden.

Insofern lägen die erforderlichen Vorlagen für den Abschluss der Mitberatung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor, sodass der federführende Ausschuss für Inneres und Sport seine Beratung voraussichtlich in der für den 7. Juli 2020 geplanten Sitzung abschließen könne.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vertreters des GBD brachte Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) den in der 82. Sitzung am 18. Juni 2020 angekündigten Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu § 3 a Abs. 1 des Artikels 1 (Vorlage 48) ein.

Der Änderungsvorschlag sehe vor, erläuterte der Abgeordnete, dass der Landtag auf Antrag der Landesregierung eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite feststelle. Damit sollten auf der einen Seite verfassungsrechtliche Bedenken minimiert, und auf der anderen Seite sollte das Selbstbewusstsein des Parlaments gestärkt werden, da sich der Landtag vorbehalte, diese Entscheidung selbst zu treffen, anstatt einer Entscheidung der Landesregierung lediglich zuzustimmen. Dies sei wesentlich, weil mit einer solchen Feststellung tiefgreifende Maßnahmen für die Bevölkerung verbunden seien.

Die Koalitionsfraktionen seien der Ansicht, mit der vorgeschlagenen Regelung einen guten Kompromiss gefunden zu haben.

MR **Dr. Miller** (GBD) sagte, aus Sicht des GBD seien mit dieser Änderung das Problem des Informationsdefizits des Landtages sowie die weiteren Vollzugsprobleme behoben. Zudem werde das Gesetzgebungskompetenzproblem damit weitestgehend gelöst. Weiter verringere sich das verfassungsrechtliche Risiko mit Blick auf die Gewaltenteilung deutlich, zumal in der jüngsten Ausschusssitzung auch „sachliche Gründe“, wie sie das Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung für die Ausübung vollziehender Gewalt

durch den Gesetzgeber eingefordert habe, genannt worden seien - Stichworte „Selbstbewusstsein des Parlaments“ und „Bedeutung der Entscheidung für die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger“. Im Zusammenhang mit Letzterem sei zudem darauf hinzuweisen, dass - anders als bei einer Feststellung durch die Landesregierung - bei einer parlamentarischen Feststellung auch eine öffentliche Debatte stattfinde.

Das ebenfalls in der jüngsten Sitzung diskutierte Problem einer Einschränkung des effektiven Rechtsschutzes sei gestern auch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen thematisiert worden. Dort sei man mehrheitlich davon ausgegangen, dass sich dieses durch die Inzidentprüfung der auf der Feststellung beruhenden Entscheidungen jedenfalls verringere. Diese Auffassung teile der GBD, auch wenn mangels entsprechender Rechtsprechung eine gewisse Unsicherheit bestehen bleibe. Durch eine Zustimmungslösung und/oder eine Verfassungsänderung könne das Risiko zwar noch stärker reduziert werden. Jedoch halte es der GBD für nicht sehr wahrscheinlich, dass die Regelung, so wie sie im Änderungsvorschlag ausgestaltet sei, durch ein Verfassungsgericht aufgehoben werden würde.

Der **Ausschuss** nahm den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu Artikel 1 Nr. 2 (Vorlage 48) an.

Zustimmung: SPD, CDU, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch Herrn Polizeipräsidenten Volker Kluwe zum Thema „Organisationsoptimierung Polizeidirektion Hannover“

Unterrichtung

LPP **Brockmann** (MI): Bevor Herr Kluwe gleich im Detail zur „Organisationsoptimierung Polizeidirektion Hannover“ vorträgt, möchte ich das Thema zunächst in den Gesamtkontext einordnen.

Im Anschluss werden wir Sie über die anstehenden binnenstrukturellen Veränderungen in der Polizeidirektion Hannover unterrichten. Allerdings haben wir seit Ende 2018 den Bereich der Landespolizei insgesamt in den Blick genommen. Das heißt, wir haben eine „strategische Organisationsanpassung“ - so wurde dieses Projekt bezeichnet - in den Blick genommen und insgesamt die Flächenbehörden untersucht, mit der Fragestellung: Welche Herausforderungen stehen an, auf welche Dinge müssen wir uns einstellen, und wie passt letztlich die Organisationsstruktur dazu? Die Frage, wie wir das zusätzliche Personal, das die Landespolizei in den nächsten Jahren bekommen wird, zielgerichtet als Verstärkung einsetzen können, stand dabei auch im Fokus.

Die Ergebnisse, die wir im Rahmen dieses Projektes „strategische Organisationsanpassung“ erarbeitet haben, habe ich im vergangenen Jahr bereits hier vorgestellt. Der Minister hat sie der Presse dargestellt. Im Bereich der Landespolizei sind die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Lageentwicklung kann ich heute schon sagen, dass wir gute Entscheidungen getroffen haben bezüglich der Stärkung der Verfügungseinheiten, der Bearbeitung von besonderer Kriminalität und beispielsweise auch der Kleinkriminalität.

Die Ergebnisse, die wir für das Land erarbeitet haben, gelten natürlich auch für die Organisationsüberlegungen innerhalb der Polizeidirektion (PD) Hannover. Die PD Hannover hat aufgrund ihrer besonderen Anforderungen seit jeher eine von den anderen Flächenbehörden etwas abweichende Organisationsstruktur. Das liegt an unterschiedlichen Dingen; insbesondere natürlich daran, dass die Einsatzerfordernisse und die spezifischen Bedarfe hier in der Landeshauptstadt etwas anders sind als in den anderen Flächenbe-

hörden. Eine Besonderheit ist die Struktur der Region Hannover, die Verknüpfung der Landeshauptstadt mit dem Umland. Deswegen haben wir hier ein separates Projekt aufgesetzt, um die Organisationsstrukturen innerhalb der PD Hannover zu prüfen. Herr Kluwe wird gleich darüber berichten, welche Ergebnisse die Prüfung erbracht hat und wie aus unserer Sicht - wir folgen hier dem Vorschlag der PD Hannover - zukünftig die Organisation aussehen soll.

Das Ganze war im Prinzip schon im vergangenen Jahr grob vorabgestimmt - die Ergebnisse wurden auch schon präsentiert -, und die wirklich vielen Details und Besonderheiten hier in Hannover wurden innerhalb des vergangenen Jahres eingehend geprüft. Ich kann - das ist meine persönliche Sicht - jetzt schon feststellen, dass die PD Hannover das sehr professionell getan hat - unter Einbindung der Berufsverbände, der Gewerkschaften, der Polizeigewerkschaften und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Personals usw.

Zum 1. Juli 2020 soll die strategische Organisationsanpassung umgesetzt werden. Für heute Nachmittag ist die Vorstellung gegenüber der Presse vorgesehen. Die Presse ist für 14.30 Uhr eingeladen, die Ergebnisse durch den Minister und Herrn Kluwe präsentiert zu bekommen. Uns war es wichtig, dass Sie als Mitglieder des Innenausschusses im Vorfeld über die Veränderungen informiert werden.

PP **Kluwe** (PD Hannover): Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, heute vorzustellen, was wir ab 1. Juli 2020 in Kraft treten lassen wollen. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht sagen, dass der Begriff „innere Sicherheit“ im Zeichen der Globalisierung permanent bewertet, ausgelegt und betrachtet werden muss. Ereignisse wie Flüchtlingsbewegungen, internationale, militärische, aber auch innerpolitische Konflikte in europäischen Staaten wirken sich auch hier geografisch lokal aus, insbesondere durch Protestformen. Das haben wir z. B. im Jahr 2018 erlebt, als nach dem türkischen Einmarsch in Syrien Kurden hier auf die Straße gingen und demonstriert haben, und zwar täglich bzw. mehrfach am Tag.

Wir haben schnell gemerkt, dass eine Polizeiinspektion (PI) - auch eine PI Mitte, die personell entsprechend ausgestattet ist - mit solchen Einsatzlagen überfordert sein kann. Das ist personell auf Dauer nicht durchzustehen. Deswegen haben wir seinerzeit eine zweite Inspektion beauftragt,

diese demonstrativen Bewegungen im täglichen Wechsel zu begleiten. Dabei hat sich das erste Mal herausgestellt, dass Polizeiinspektionen - insbesondere im Stadtgebiet Hannover - die Leitlinien der Behörde durchaus unterschiedlich auslegen, nämlich bei der Frage: Was machen wir, wenn verbotene Fahnen, Bilder oder Abzeichen gezeigt werden?

Eine Inspektion hat gesagt: Wir betreiben Beweissicherungen und Dokumentationen, um hinterher eine erfolgreiche Strafverfolgung durchführen zu können. - Die andere Inspektion hat, wenn sie unter Führungsverantwortung war, gesagt: Das passiert nicht unter den Augen der Polizei, dass hier Straftaten begangen werden. - Sie haben diese Gegenstände weggenommen bzw. den Aufzug nicht weiterlaufen lassen.

Damit wurde deutlich, dass die Leitlinien der Behörde allein schon im Stadtgebiet von den vier Polizeiinspektionen unterschiedlich ausgelegt wurden - was immer dann von Nachteil ist, wenn wir - wie in diesem Fall - von der Bereitschaftspolizei unterstützt werden. Die Kollegen mussten sich jeden Tag von neuem auf die jeweiligen Leitlinien des Polizeiführers einstellen. Das war das erste Mal, dass wir darüber nachgedacht haben, ob es richtig ist, das Stadtgebiet Hannover in die Zuständigkeit von vier Polizeiinspektionen aufzuteilen.

Hinzu kam, dass wir im Jahr 2018 - insbesondere in der Zeit, als Sicherheit im öffentlichen Raum und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger diskutiert wurde - in unterschiedlichen Quartieren zeitgleich Brennpunkte hatten: Am Marstall, Steintor, Sahlkamp/Vahrenheide und Mühlenberg. Drei verschiedene Polizeiinspektionen waren dort zuständig. Darüber hinaus hatten wir aufgrund einer entsprechenden Häufung in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei der Bekämpfung des Tageswohnungseinbruchs einen Schwerpunkt gesetzt.

Die Kräfte reichten nicht mehr, sie standen auch inspektionsübergreifend nicht mehr zur Verfügung, sondern waren in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der vier Inspektionen eingesetzt. Diese jeweiligen Schwerpunktsetzungen waren aus polizeilicher Sicht zwar grundsätzlich richtig, sie waren aber nicht aufeinander abgestimmt. Das war das zweite Mal, dass wir uns gefragt haben: Ist es wirklich richtig, vier Polizeiinspektionen für das Stadtgebiet Hannover vorzusehen?

Darüber hinaus stand im Jahr 2018 das Ergebnis des sogenannten Bürger-Panels der Landeshauptstadt Hannover - einer Bürgerbefragung zur Sicherheit im öffentlichen Raum - fest. Eines der wesentlichen Ergebnisse war der Wunsch der Befragten nach mehr polizeilicher Präsenz. Das war dann der Punkt, an dem wir überlegt haben, wie wir diesem Wunsch der Bürger nachkommen können, wie wir innerhalb der Landeshauptstadt für klarere gestraffte Strukturen sorgen können und wie wir Synergien erreichen können, um Personal für diese angestrebte Präsenz freizusetzen. Für den ganzen Prozess der Organisationsanalyse und Anpassung hat sich dann sehr schnell der Slogan „zentraler, präsenter und flexibler“ herausgebildet. Daran haben wir uns ausgerichtet.

Wir haben erste Vorabgespräche mit der Hauspitze des MI und dem Landespolizeipräsidium geführt und - wie Herr Brockmann schon gesagt hatte - den Auftrag erhalten, darüber nachzudenken und ein Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept ist dann in der Folgezeit in unserer Behörde unter breiter Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt worden. Es waren insgesamt 300 Personen freiwillig an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt. Das heißt, all das, was wir jetzt machen, sind Empfehlungen aus dem eigenen Haus heraus - von Führungskräften, von Sachbearbeitern, von Beamten im Einsatz- und Streifendienst.

Im Wesentlichen wird es auf Folgendes hinauslaufen: Wir werden die vier Polizeiinspektionen zusammenführen zu einer PI Hannover. Das heißt, für das Stadtgebiet einschließlich der Stadt Laatzen - dazu sage ich gleich noch etwas - wird es Verantwortung aus einer Hand geben, nämlich aus der PI Hannover. Das hat auch den Vorteil, dass die Landeshauptstadt bei unterschiedlichen Veranstaltungen einen konkreten Ansprechpartner hat.

Bislang musste bei Fußballspielen die PI West, bei Veranstaltungen auf dem Opernplatz oder in der Innenstadt die PI Mitte, bei Staatsbesuchen im HCC die PI Ost und bei Messeinsätzen die PI Süd angesprochen werden. Das führte dazu, dass die Stadt gesagt hat: Das geht so nicht. Wir brauchen einen Ansprechpartner. - Deswegen ist das dann aus dem Stab meiner Behörde heraus geleistet worden, und das ist nicht richtig. Operative Sicherheit ist Aufgabe von Polizeiinspektionen. Die Stadt wird jetzt also auch für diesen Bereich einen Ansprechpartner bekommen, nämlich die PI Hannover.

Der PI Hannover werden künftig zehn Polizeikommissariate im Stadtgebiet nachgeordnet sein, mit dazugehörigen Polizeistationen. Denn Maßgabe für unsere Organisationsüberlegungen war: Wir werden keinen Rund-um-die-Uhr-Dienst schließen, wir schließen keine Dienststelle. Die Bürgerinnen und Bürger haben genauso viele Anlaufpunkte wie zuvor.

Was wir erreichen wollen, ist, wesentlich mehr sichtbare Präsenz auf die Straße zu bringen, und zwar auch in Form von Ansprechbarkeit. Wir wollen also nicht nur Präsenz im Streifenwagen, sondern wir wollen auch persönlich ansprechbar sein.

Aus diesem Grund haben wir auch unsere sogenannte Stablinienfunktion aufgegeben. In einem Dezernat in meinem Stab wurde nicht nur Grundsatzarbeit geleistet, sondern dort war auch der Zentrale Verkehrsdienst mit all seinen nachgeordneten Einheiten - Verkehrsunfalldienst, Verkehrsermittlungsdienst, Wasserschutzpolizei und Autobahnwache - angebunden. Das ist ein operativer Bereich, der nach meiner Auffassung nicht in den Stab gehört. Deswegen haben wir ihn ausgegliedert - ich komme gleich noch dazu, wo wir ihn neu angegliedert haben -, genauso wie die Reiter- und Diensthundführerstaffel, die ebenfalls im Stab angesiedelt war und auch nicht dort hingehört.

Die Worte „präserter und flexibler“ beziehen sich auch auf die Interventionsfähigkeit der Polizei. Wir haben uns insofern auch Gedanken darüber gemacht, wie wir die Interventionsfähigkeit insbesondere hier in der Stadt für die besonderen Einsatzlagen erhöhen können. Daraus ist die Idee entstanden, alle Verfügungseinheiten, die an den jeweiligen Standorten der Polizeiinspektionen untergebracht sind - derzeit sind es sechs -, unter einem Dach zusammenzuführen, und zwar hier in Hannover, allerdings mit Zuständigkeiten für alle Polizeiinspektionen.

Daraus ist eine neue Polizeiinspektion „Besondere Dienste“ entstanden. In einer Säule sind der Zentrale Verkehrsdienst mit allen Einheiten sowie die Reiter- und Diensthundführerstaffel untergebracht, und in der anderen Säule haben wir die Zusammenführung von sechs Verfügungseinheiten. Derzeit werden dort 157 Vollzeiteinheiten (VZE) zusammengeführt. Wir wollen sie aber wieder auf Vollstärke bringen. Denn jede Verfügungseinheit der PD Hannover hatte ursprünglich Zugstärke, d. h. 30 Personen plus X, wenn wir

Führungskräfte mitrechnen. Wir werden diese Einheit mit den sechs ursprünglichen Verfügungseinheiten also auf 180 VZE bringen. Gewährleisten können wird das durch die Personalverstärkung, die Herr Brockmann schon angesprochen hat. Diese sechs Verfügungseinheiten bilden zugleich auch die beiden Einzeldiensthundertschaften, die wir außerhalb der Bereitschaftspolizei in der „Landeseinsatzorganisation Leine“ vorhalten müssen.

Wir werden es damit schaffen, dass die übrigen Polizeikommissariate von bestimmten Zusatzaufgaben entbunden werden. Sie können sich somit mehr auf ihre polizeilichen Kernaufgaben konzentrieren und müssen insbesondere keine Ergänzungsdienste mehr stellen, wenn Hundertschaftseinsätze stattfinden. Insofern stehen dann wieder die Einsatzbewältigung und die Kriminalitätsbekämpfung im Vordergrund.

Durch die Fusion der Polizeiinspektionen sind Synergien eingetreten. Ich mag den Begriff „Vollzeiteinheiten“ nicht, aber es kann durchaus sein, dass sich auf einer VZE zwei Personen befinden, deswegen muss ich da vorsichtig sein. Wir haben also 29 VZE durch Synergien freigesetzt, weil wir Stabfunktionen jetzt nicht mehr an vier Stellen in Hannover vorhalten müssen, sondern nur noch an einer Stelle.

Darüber hinaus werden wir ein Pflichtstreifenkonzept einführen. Dahinter verbirgt sich, dass wir unseren Einsatzleitreechner retrograd auswerten, und zwar mit Blick darauf, zu welchen Tages- und Uhrzeiten die Einsätze stattfinden. Wir werden den einzelnen Dienststellen, den Einsatz- und Streifendiensten vorgeben, wie viele Fahrzeuge sie für die Einsätze, die sich aus Notrufen ergeben, vorhalten müssen. Das sind deutlich weniger Fahrzeuge, als heute auf der Straße fahren. Weil wir in der Vergangenheit keine festen Vorgaben gemacht haben, sind derzeit alle Fahrzeuge gebunden, weil man ja einen Einsatz bekommen könnte. So viele Fahrzeuge brauchen wir aber nicht, und deswegen geben wir eine Mindeststärke vor. Die übrigen Fahrzeuge stehen den jeweiligen Dienststellen dann für Präsenzaufgaben und Schwerpunkteinsätze zur Verfügung.

Wir versprechen uns also nicht nur durch die Freisetzung der 29 VZE, sondern auch durch das Pflichtstreifenprogramm mehr Personalressourcen für die Präsenz. Darüber hinaus werden die Verfügungseinheiten - sie haben ja nicht jeden Tag einen Sondereinsatz - eine 24/7-Einsatz- und

Interventionskomponente gewährleisten, die wir dann zusätzlich auch mit Schwerpunkt im Bereich der Landeshauptstadt zur Verfügung haben.

Die ersten Überlegungen zur Organisationsanpassung waren in der Tat - aufgrund der Einsatzlagen, die ich am Anfang geschildert habe - auf die Präsenz- und Interventionsfähigkeit konzentriert. Wir haben allerdings im Laufe des Verfahrens gemerkt, dass es auch Handlungsbedarfe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gibt. Von daher haben wir in der neuen PI Hannover einen Kriminal- und Ermittlungsdienst eingerichtet, der sich in den Grundzuständigkeiten nicht von den übrigen unterscheidet, der aber einen neuen Organisationszweig erhält, in dem alle unsere ständigen Ermittlungsgruppen zusammengeführt werden. Dazu gehören die Ermittlungsgruppen Wohnungseinbruchsdiebstahl, Graffiti, Taschen- und Trickdiebstahl - also Enkeltrick und Ähnliches. Auch bei der Kriminalitätsbekämpfung geht es um eine Verantwortung aus einer Hand.

Darüber hinaus werden wir im Bereich „Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität“ einen Schwerpunkt setzen, weil die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Betäubungsmitteldelikte in den vergangenen Jahren permanent gestiegen ist. Das ist sicherlich auch ein Spiegelbild polizeilicher Aktivitäten; denn es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Kontrolldelikt. Das heißt, es gibt niemanden, der von sich aus Anzeige erstattet; denn sowohl Konsumenten als auch Dealer sind letztlich auch Täter. Nichtsdestotrotz gibt es bei uns Analyseprojekte, die ganz klar belegen, dass der Betäubungsmittelhandel insbesondere in Form des Straßenhandels gestiegen ist. Deswegen werden wir einen Schwerpunkt setzen und eine Zentrale Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität einsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist Cybercrime. Auch dort wollen wir uns fortentwickeln. Wir werden im Zentralen Kriminaldienst ein Kommissariat einrichten, das sich ausschließlich mit Cybercrime befasst.

Wir werden insbesondere im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität dann auch die Verfügungseinheiten nutzen, um operativ tätig zu werden. Auf der Basis neu einzurichtender Analysestellen bzw. auf der Basis der Ermittlungsergebnisse werden diese Verfügungseinheiten dann auch Aufträge zur Bekämpfung des Betäubungsmittel-

handels auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bekommen.

Das sind die wesentlichen Eckpfeiler. An der Ansprechbarkeit, der Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger wird sich nichts ändern. Es wird mehr Präsenz vorhanden sein, und diese Präsenz wird sichtbar und ansprechbar sein. Was den Bereich Interventionsfähigkeit betrifft, so müssen wir uns, glaube ich, darauf vorbereiten, künftig aus dem Stand heraus interventionsfähig zu sein - insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in Göttingen und Stuttgart. Das war bei einer Dezentralisierung dieser Kräfte bislang nicht in diesem Maße möglich.

Das heißt, indem wir fusioniert haben, sind wir zentraler geworden. Wir sind flexibler geworden durch Interventionskräfte, die uns schneller und zentraler zur Verfügung stehen. Und wir sind auch präsenter geworden, weil wir Kräfte freisetzen konnten, das Pflichtstreifenprogramm eingeführt haben und zusätzliche Kräfte, die noch kommen, auch in dem Bereich der Verfügungseinheiten einsetzen.

Es gibt rein zahlenmäßig keine Veränderung bei der Präsenz, die man heute schon sehen kann. Insbesondere die Kontaktbereichsdienste erhalten wir aufrecht. Wir liegen hier deutlich über dem Landesschnitt. Auch im Bereich Prävention wird es keine personellen Veränderungen im Sinne von Reduzierung geben.

Insgesamt war diese Organisationsoptimierung angelegt auf die Stärkung der operativen Bereiche und die Rückführung der administrativen Aufgaben an einige wenige zentrale Stellen.

LPP Brockmann (MI): Abschließend noch einmal zur Klarstellung: Der Zuständigkeitsbereich der PD Hannover bezieht sich auf die Region Hannover. Die vier Inspektionen, die jetzt zu einer Stadtinspektion - der PI Hannover - zusammengelegt werden, beziehen sich auf die Landeshauptstadt. Es gibt weiterhin die beiden Inspektionen im Umland bzw. im alten Landkreis, also in Garbsen und Burgdorf.

Aussprache

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich denke, man kann das so zusammenfassen, dass die Polizei im Bereich der Landeshauptstadt Hannover schlagkräftiger

und präsenter wird. Das sind die wesentlichen Ziele. Ich glaube, das können wir insgesamt nur begrüßen.

Wäre es denkbar, dass Sie uns eine Art Organigramm über die Neuorganisation zur Verfügung stellen, damit wir das in der Gesamtheit sehen können?*

Mich würde zudem interessieren, wo der räumliche Sitz der neuen Inspektion in Hannover sein wird.

PP Kluwe (PD Hannover): Es sind ja zwei neue Inspektionen. Die PI Hannover wird in der Liegenschaft untergebracht, wo sich bisher die PI Ost befindet, also am Welfenplatz 2. Die PI Besondere Dienste wird ebenfalls am Welfenplatz untergebracht, aber in der Liegenschaft 1/1a. Das ist dort, wo heute schon die Reiter- und Diensthundeführerstaffel und der Zentrale Verkehrsdienst untergebracht sind. Es wird noch ein wenig dauern, bis wir alles vor Ort realisieren können, weil dort im Augenblick auch noch das SEK untergebracht ist; das wird sich aber räumlich verändern. Letztlich sollen dort die Verfügungseinheiten unter ein Dach gebracht werden.

Abg. Karsten Becker (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich schließe mich der Bewertung des Vorsitzenden ausdrücklich an. Ich halte die Veränderungen in der PD Hannover, die Sie dargestellt haben, für eine sehr kluge Weiterentwicklung der Organisation, weil sie - auch nach meiner Bewertung - den aktuellen Herausforderungen sehr gut Rechnung trägt.

Sie haben ausgeführt, dass Sie die Anbindung der Autobahnzuständigkeit verändert haben, bzw. dass Sie sie aus dem Stab herausnehmen. Die PD Hannover hat ja als Besonderheit außerhalb ihres eigentlichen Zuständigkeitsbereichs auch Zuständigkeiten auf der Autobahn 2 bis zur Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Insofern ergeben sich da gemeinsame Interessen - ich will nicht „Interessenkonflikte“ sagen - mit der PD Göttingen bzw. mit der PI Nienburg/Schaumburg. Hat die Organisationsoptimierung in Hannover in diesem Zusammenhang irgendwelche Auswirkungen?

PP Kluwe (PD Hannover): Für den Einsatz- und Streifendienst auf den Autobahnen wird es keine

Veränderungen geben; denn wir haben den Zentralen Verkehrsdienst in seiner jetzigen Organisationsform in Gänze aus dem Stab der Behörde herausgenommen und in die PI Besondere Dienste eingegliedert. Das heißt, an der territorialen Zuständigkeit wird sich nichts verändern, und auch an der Zusammenarbeit mit den benachbarten Behörden wird sich nichts ändern, weil der Einsatz- und Streifendienst BAB als Organisationszweig so erhalten bleibt. Er wird auch nicht für Zusatzaufgaben herangezogen, ganz im Gegenteil.

Es gibt ja noch eine weitere Verfügungseinheit, die sogenannte Spezialisierte Verfügungseinheit, die ebenfalls beim Zentralen Verkehrsdienst angesiedelt und für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständig ist. Diese wird natürlich dann die Kollegen von der Autobahn unterstützen, wenn es dort zu verkehrssichernden Maßnahmen, zu Verkehrspräventionsmaßnahmen oder zu Kontrolltätigkeiten kommt. Also für den Einsatz- und Streifendienst BAB wird es keine Veränderungen geben.

Abg. Karsten Becker (SPD): Ihre Ausführungen zum Pflichtstreifenprogramm fand ich sehr interessant. Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, ausgeführt, dass Sie retrograd ausgewertet haben, zu welchen Zeiten es Einsatzschwerpunkte im Stadtgebiet gibt, und daraus eine Prognose ableiten, die dann zu einer entsprechenden Kräftebemessung führt. Können Sie noch etwas zur Validität dieser Prognosedaten, die Sie aus der Auswertung erhalten haben, sagen? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die Zeit, die die Polizei braucht, um Einsatzorte nach einem Notruf zu erreichen, natürlich immer sehr sensibel zu bewerten ist und von daher auch ein Interesse vorhanden sein muss, dort ausreichend Kräfte vorzuhalten.

PP Kluwe (PD Hannover): Ich muss sagen, dass wir nicht die Erfinder des Pflichtstreifenprogramms sind. Wir haben uns andere Behörden angeschaut, und das ist ein Programm, das das Polizeipräsidium in München bereits seit einigen Jahren fährt. Dort gibt es auch Erfahrungswerte darüber, wie hoch die Schwankungen und die Veränderungen sind. Es gibt ein kleines Analysetool, das wir von den Münchener Kollegen bekommen haben, mit dem wir unseren Einsatzleitreechner entsprechend auswerten können.

Diese Auswertung erfolgt nicht einmalig, sondern das ist ein kontinuierlicher Prozess. Er wird immer

* Das Organigramm ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

wiederholt, weil sich durchaus Unterschiede ergeben können. Man sieht schon, dass in der Sommer- und Winterzeit die Einsatzbelastung unterschiedlich ist und auch die Einsatzörtlichkeiten variieren. Das wird regelmäßig fortgeschrieben.

Ich habe zunächst auch gedacht, das könnte dazu führen, dass Einsätze nicht abgearbeitet werden, weil wir ja weniger Kräfte für dieses Pflichtstreifenprogramm haben, aber unter dem Strich haben wir mehr Kräfte auf der Straße. Das heißt: Wenn ein Fahrzeug nicht in der Pflichtstreife eingeteilt ist, kann es auch zu Einsätzen herangezogen werden. Wir werden sehr akribisch darauf achten, dass das passiert. Und die Reaktionszeiten dürfen sich dadurch auch nicht erhöhen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Mir geht die ganze Zeit Stuttgart durch den Kopf. Ich habe über das bundesweite polizeiliche Einsatzgeschehen keinen kompletten Überblick - bei weitem nicht. Aber ich habe doch den Eindruck, dass das ein neues Phänomen ist. Denn das Ganze hat sich nicht aus einer Zeitlage heraus entwickelt, sondern aus einer spontan entstandenen, aufrührartigen Situation. Insofern war das für die Polizei nicht absehbar und im Vorfeld nicht vorzubereiten, und man musste ad hoc darauf reagieren.

Nun sind ganz allgemein kleine Organisationseinheiten im Hinblick auf ihre spontane Reaktionsfähigkeit immer von Vorteil. Das, was wir jetzt haben, ist eine größere Organisationseinheit, die bei Zeitlagen - das haben Sie überzeugend ausgeführt - eine Menge Vorteile bietet. Ich stelle mir jetzt die Frage: Wie ist das denn bei spontan entstehenden Lagen? Kann man darauf auch kurzfristig, flexibel und schnell reagieren, um bereits im Entstehen darauf Einfluss nehmen zu können, oder sind damit möglicherweise Nachteile verbunden, die sich schon jetzt abzeichnen?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Ich hatte die jüngsten Ereignisse in Stuttgart und Göttingen angesprochen. Hannover ist da nicht ausgenommen, wenngleich die Intensität nicht dieselbe ist.

Den Medien war zu entnehmen, dass zwei Kollegen polizeilich eingeschritten sind. Sie hatten zunächst gegen zwei betrunkene Personen einen Platzverweis ausgesprochen. Weil diese dem aber nicht nachgekommen sind, wollten die Polizisten die beiden dann zur Durchsetzung des Platzverweises in Gewahrsam nehmen. Dabei ist es zu Handgreiflichkeiten gekommen, und es hat sich - für uns bis heute völlig unerklärlich - in rela-

tiv kurzer Zeit auf der Straße eine Menschenansammlung von ca. 250 Personen befunden, die zumindest verbal gegen unsere Kollegen vorgegangen sind. Ob es zu weiteren Tätlichkeiten gekommen wäre, vermag ich nicht zu sagen, weil es uns gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit tatsächlich mehr als 20 Streifenwagen zusammenzuziehen, um diese Situation zu bereinigen. Binnen 4 Minuten waren diese 250 Personen dann auch schon wieder verschwunden. Das ist für uns unerklärlich.

Dass diese Personen aus bestimmten Lokalitäten kamen - das Ganze hat sich um den Steintorplatz herum abgespielt -, ist uns klar. Was uns aber nicht ganz klar ist: Wie können sie sich in dieser kurzen Zeit so verständigen, dass sie plötzlich alle einer Meinung sind?

Wir sind dabei, uns das anzuschauen. Da spielen sicherlich Diskussionen eine Rolle - Rassismus-Diskussionen, Racial-Profiling-Diskussionen -, die im Augenblick aus Amerika herüberschwappen und die Polizei so ein bisschen zum Feindbild machen. Nicht selten wird heute, wenn polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden, von den Adressaten sofort geäußert: Ich kriege keine Luft mehr! - Und zwar so laut, dass es auch alle Umstehenden hören. Da ist eine gewisse Emotionalisierung zu spüren.

Was uns etwas unsicher macht, ist das höchst unterschiedliche Klientel, mit dem wir es hier zu tun haben, sowohl in Hannover - die 250 Personen entstammten der Partyszene - als wahrscheinlich auch in Stuttgart, wobei man das nicht so genau sagen kann; denn der Ursprung dort lag in der Betäubungsmittelszene.

Wir hatten es in jüngster Zeit auch noch mit anderen Sachverhalten zu tun. In einem Fall wurden Kollegen bei der Durchsetzung einer Maßnahme mit Steinen beworfen, und zwar im Rahmen einer Betäubungsmittelkontrolle. Wir haben aber auch schon bedrohliche Szenarien erlebt, bei denen der Ausgangspunkt Angehörige einer größeren Familie waren. Ich spreche jetzt bewusst nicht von Großfamilien oder Clans.

Es handelt sich also um eine völlig unterschiedliche Klientel, um ganz unterschiedliche Motivationen. Aber offensichtlich nimmt die Bereitschaft zu, polizeiliche Maßnahmen zu konterkarieren, zu interpretieren oder gar zu versuchen, sie zu verhindern. In allen Fällen ist es gut ausgefallen - ohne Verletzte -, weil wir schnell Interventionskräfte

vor Ort hatten. Und deswegen glauben wir - daran haben wir 2018 noch nicht gedacht -, dass wir aktuell auf einem sehr guten Weg sind, um uns personell so aufzustellen, dass wir jederzeit interventionsfähig sind.

Wir werden sehr gut im Auge behalten, wie sich das entwickelt; denn Göttingen und Stuttgart sind mit Sicherheit nicht die letzten Vorfälle dieser Art gewesen. Wir sind uns sicher, dass das jeden Tag, jede Nacht wieder passieren kann.

LPP Brockmann (MI): Die Einschätzung geht in die Richtung, dass wir uns auf solche Sofortlagen - also nicht lange im Vorlauf geplante Lagen - mit dem neuen Konzept, mit der neuen Organisationsstruktur in Hannover sogar noch besser einstellen können, weil wir noch schneller Kräfte zusammenziehen und zuführen können als vorher.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Ich möchte an diesen Punkt anknüpfen, weil mich das Phänomen schon länger beunruhigt. Denn wir erleben das ja nicht nur bei Polizeieinsätzen. Die Bereitschaft, Gewalt nicht nur verbal, sondern auch körperlich einzusetzen, steigt, und zwar schon seit längerer Zeit. Wir hatten vor der Corona-Krise damit zu tun, und jetzt ist das Phänomen auch wieder zu beobachten. Zwischenzeitlich hatte ich das Gefühl, dass alle von der Krisensituation beeindruckt waren, und es deshalb insgesamt ein bisschen ruhiger war.

Mein Eindruck ist aber auch, dass wir genau analysieren sollten - ein befreundeter Journalist hat mir im Zusammenhang mit Stuttgart einmal diesen Hinweis gegeben -, in welcher Form heute mediale Berichterstattung erfolgt und bestimmte Vorgänge verniedlicht werden. Bestimmte Vorgänge werden als etwas ganz Normales geschildert - mit Worten wie „Partyszene“, „Event“ etc. -, und es wird nicht so zugespitzt dargestellt, was es eigentlich wirklich ist: nämlich pure, nackte Gewalt. Das ist einfach nicht akzeptabel.

Ich glaube, dass über diese mediale Welt vieles vorbereitet wird, was sich dann später eben auch in Gewalt niederschlägt. Viele sagen: Das ist alles abgedeckt, ich kann meine Meinung frei äußern. - Ich finde aber, dass es da eine Grenze gibt. Und zwar habe ich selbst zu verantworten, was ich mit meinen Äußerungen bei meinem Gegenüber anrichte. Und diese Verantwortung ist nicht durch die Freiheit, alles sagen zu dürfen, aufgehoben. Ich glaube, das spiegelt sich einfach wider, und wir müssen ganz dringend daran arbeiten, und

zwar in der Gesellschaft insgesamt. Man kann natürlich sagen: Das war ja nicht so schlimm, was Frau Esken da gesagt hat. - Nein, das war nicht akzeptabel. Punkt. Ende der Durchsage. Es ist einfach nicht akzeptabel, wenn die Ordnungskräfte so infrage gestellt werden.

Manche sagen auch: Ja, es gibt so etwas. Das ist ja auch erlaubt, und man kann es machen. - Nein, kann man eben nicht. Denn dann wird einer ganzen Berufsgruppe etwas unterstellt, und das geht nicht. Ich würde auch nicht allen Lehrern unterstellen, dass sie latente Rassisten sind, weil der meiste Rassismus an den Schulen stattfindet.

Das ist der Punkt, an dem wir höllisch aufpassen müssen. Diese Klapsköpfe hat es immer schon gegeben. Wenn beim Schützenverein zu viele Biere getrunken wurden, dann sind auch immer solche Dinge geäußert worden. Aber diese Sachen hatten die Menschen meist schon wieder vergessen, wenn sie aus der Kneipe herausgegangen sind. Jetzt verbreiten diese Leute das eben viel weiter, und sie nutzen die Kommunikationswege, die sich heute finden. Früher hatten sie keinen gemeinsamen Briefkasten, und deshalb haben sie auch nicht zusammengefunden. Das ist anders geworden. Und darüber, glaube ich, müssen wir dringend reden.

Vielleicht bin ich mit Blick auf die Geschehnisse in meinem Landkreis auch ein bisschen vorbelastet. Ich finde aber, dass es schon eine ziemliche Anmaßung ist, wenn Leute einfach Behauptungen in die Welt setzen, sie mit einem Fragezeichen versehen und glauben, damit sei es dann legitimiert.

Deshalb möchte ich, dass wir reden und dass wir den Respekt gegenüber unseren Ordnungskräften wiederherstellen; denn auf sie sind wir angewiesen, wenn wir unsere Demokratie schützen wollen. Ich finde es gut, dass Sie sich so bemühen und schauen, wie bestimmte Abläufe zu verbessern sind, damit wir das Gefühl von Sicherheit und auch wirkliche Sicherheit haben. Sie haben es auch schon gesagt: Solchen Phänomenen kann man nur begegnen, wenn man über die nötigen Kräfte verfügt. Man mag sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn man sie nicht gehabt hätte.

Deshalb finde ich es gut und wichtig, dass wir darüber diskutieren. Ich würde mich aber freuen, wenn wir das, sobald wir wieder in einem normalen Modus sind, gesellschaftlich noch einmal anders begleiten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich habe die Diskussion eben nicht ganz verfolgen können, weil ich kurz den Raum verlassen musste.

Ich habe eine Bitte: Das ist doch schon eine massive Neustrukturierung der Polizei in Hannover. Für mich hört sich das alles sehr schlüssig an. Ich würde mich aber freuen, wenn wir in absehbarer Zeit - sobald Sie etwas zu berichten haben - etwas über die ersten Ergebnisse und Erfahrungen hören könnten. Mir ist klar, dass es natürlich eine ganze Weile dauern wird, bis Sie das organisiert haben, bis sich das etabliert hat und bis überhaupt Erfahrungen vorliegen. Aber das wäre schon sehr interessant.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Herr Kluwe, vielen Dank für die Ausführungen. Sie waren sehr aufschlussreich. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Führung der Polizei hier zentralisiert wird. Ich denke, das ist der richtige Weg, um der neuen Situation gerecht zu werden.

Das was, Herr Watermann gesagt hat, kann ich auch nur unterstützen. Ich denke, dass die Diskussion über polizeiliche Gewalt während der Corona-Krise, der Zwischenfall in den USA mit Rassismuskorruptionen gegen die Polizei - unterstützt durch Äußerungen unserer Politik, die so nicht haltbar sind - und das Berliner Antidiskriminierungsgesetz Entwicklungen sind, die die Position bzw. das Ansehen der Polizei schwächen und den „Verbrechern“ recht geben, die sagen: Die Polizei macht hier Dinge falsch, sie handelt nicht ordnungsgemäß. Dagegen können wir ruhig angehen, das ist in Ordnung. - Ich denke, das ist eine ganz gefährliche Tendenz, und - da bin ich voll bei Herrn Watermann - da muss die Politik der Polizei einfach mehr Rückhalt geben und sich auch vor die Beamten stellen. Es ist ganz wichtig, dass man klarstellt, dass diese Polizei alles richtig macht und sich an das Gesetz hält. Von daher braucht sie die Unterstützung der Politik ganz dringend - auch zur Motivation der Beamten, die da draußen wirklich einen sehr schweren Job machen müssen.

Ich komme zu meiner Frage: Sie haben vorhin u. a. von einem Schwerpunkt bei Drogendelikten gesprochen. Wir hatten in Niedersachsen kürzlich auch Probleme mit Clankriminalität. Ist im Rahmen der Neustrukturierung auch vorgesehen, stärker auf die Clankriminalität, also auf die organisierte Kriminalität einzugehen?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Für die organisierte Kriminalität gab es in den sogenannten Zentralen Kriminalinspektionen schon immer Spezialeinheiten, die sich ausschließlich schwerer Kriminalität und organisierter Kriminalität annehmen. Die Clankriminalität - das habe ich vorhin übersehen - haben wir auch berücksichtigt. Es werden sogenannte Ständige Ermittlungsgruppen Komplexe kriminelle Strukturen eingerichtet. Bei jeder Polizeiinspektion wird es eine solche spezialisierte Ermittlungsgruppe geben, die sich u. a. auch um Clankriminalität kümmert. Wir sind dabei, auch behördenübergreifende Analysen durchzuführen, uns abzugleichen und zu standardisieren. Auch das ist ein Schwerpunkt unserer polizeilichen Arbeit mit Blick auf die nähere Zukunft.

LPP **Brockmann** (MI): Ich möchte hierzu aus Landessicht ergänzen. Es war uns insgesamt ein Anliegen, dass wir die Bekämpfung komplexer krimineller Strukturen - und dazu gehört eben auch die Clankriminalität - in Zukunft verbessern. Das haben wir landesweit so festgelegt. Jede Inspektion im Land bekommt diese Ständige Ermittlungsgruppe Komplexe kriminelle Strukturen, und jede Inspektion bekommt auch verstärkt Verfügungseinheiten, also Kräfte, die bei Soforteinsätzen bzw. bei Lagen, die sich kurzfristig ergeben - im Bereich der Clankriminalität haben wir das sehr häufig gehabt -, sehr schnell handlungsfähig sind und zur Verfügung stehen. Das, was wir für die anderen Flächenbehörden schon umgesetzt haben, wird 1 : 1 jetzt auch hier in Hannover umgesetzt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Über die Organisationsoptimierung der PD Hannover wird ja sicherlich auch in anderen Teilen des Landes diskutiert. Hat das eventuell Auswirkungen auf andere Städte und die Organisation der Polizeiinspektionen dort? Wird das breiter diskutiert, und sind die Erfahrungen, die Sie bei der Analyse gemacht haben, auch auf andere Bereiche übertragbar?

Bezüglich der Zentralisierung der Aufgaben, die Sie genannt haben: Ich würde spontan sagen, dass es - hinsichtlich der komplexen gesellschaftlichen Aufgaben und der spezifischen Aspekte, die solch einen Schwerpunkt begleiten - manchmal ja auch ganz gut sein kann, dass man bei der Zentralisierung sehr wohl auch bestimmte Spezifika im Blick hat und insofern durchaus aufrechterhält, was vielleicht an Zuordnungen auf Einzelne vorgenommen worden ist. Wie ist das bei der Analyse und bei der Umsetzung dieser Zentralisierung diskutiert worden?

Sie haben gesagt: Statt vieler Zuordnungen - also vier Inspektionen - soll jetzt alles in einer Hand liegen. Sie haben in diesem Zusammenhang Sportveranstaltungen, Demonstrationen, Messveranstaltungen usw. aufgelistet. Ich könnte mir vorstellen, dass darüber zumindest diskutiert worden ist.

LPP **Brockmann** (MI): Zu der Frage, ob sich aus der Umstrukturierung unmittelbar Auswirkungen für andere Polizeibehörden ergeben: Wir haben die anderen Polizeibehörden gerade der Organisationsüberprüfung unterzogen und haben dazu auch entsprechende organisatorische Veränderungen vorgenommen. Das war der erste Schritt.

Als zweiten Schritt haben wir die Organisationsüberprüfung in Hannover vorgenommen, weil die Landeshauptstadt Hannover bzw. die PD Hannover insgesamt in der Vergangenheit immer schon andere Strukturen und auch einen anderen Organisationsaufbau als die anderen Behörden hatte. Das heißt, es ist nicht zu erwarten, dass bestimmte Dinge auf andere Flächenbehörden übertragen werden.

Auf der anderen Seite muss man natürlich sagen - das knüpft an die Frage an, die im Vorfeld gestellt wurde -: Natürlich stellen wir alle Veränderungen, die wir vorgenommen haben - für die anderen Flächenbehörden genauso wie für Hannover -, immer unter den Vorbehalt einer Evaluation. Das heißt, wir werden natürlich genau prüfen, wie sich die vorgenommenen Veränderungen auf die Flächenbehörden und auf die PD Hannover auswirken. Wenn wir dann in Zukunft erkennen, dass sich bestimmte Veränderungen in Hannover ausgesprochen gut auswirken, besondere Effekte bringen und sich diese Punkte vielleicht auch für eine Übertragung auf andere Flächenbehörden anbieten, dann kann das durchaus passieren. Insofern muss man die Ergebnisse der Evaluation abwarten.

PP **Kluwe** (PD Hannover): Ergänzend dazu: Das war handlungsleitend bei uns. Wir sind hier in der Landeshauptstadt anders gefordert als im restlichen Land. Die PD Hannover ist auch Versammlungsbehörde, und es gibt in unserem Zuständigkeitsbereich jedes Jahr durchschnittlich 800 angezeigte Versammlungen - überwiegend natürlich im Stadtgebiet. Hier sitzt die Landesregierung, hier sind die Medien. Andere Bereiche in Niedersachsen sind nicht so stark frequentiert. Das ist der erste Unterschied.

Zum anderen konzentrieren sich auch Großveranstaltungen - wobei ich nicht nur Sportveranstaltungen meine, sondern auch Konzerte, Messen und Ähnliches - schon sehr auf diesen Standort hier. Das war der Ausgangspunkt, weshalb wir gesagt haben: Wir schauen zunächst einmal, wie wir uns in unserem Zuständigkeitsbereich besser aufstellen können. Denn andere Behörden im Land haben diese Ausgangssituation nicht in diesem Maße.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir ziehen uns ja nicht aus irgendwelchen Stadtgebieten zurück. Die operativen Einheiten bleiben dort zur Bewältigung der von mir geschilderten Einsatzlagen. Was wir verändern, ist die Verantwortung für diese Einsätze. Die ist bis jetzt noch auf vier verschiedene Polizeiinspektionen verteilt. Das heißt, es gibt immer einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf. Und diese Verantwortung kommt jetzt aus einer Hand, aus der PI Hannover.

An den Standorten der ehemaligen Polizeiinspektionen bleiben aber Polizeikommissariate. Dort fehlt lediglich der sogenannte Overhead - also Führungsgruppen und Stabsaufgaben. Die ziehen wir dort raus. Die Einsatz- und Streifendienste werden nicht reduziert. Sie bleiben in voller Stärke vor Ort erhalten und sind genauso ansprechbar. Auch die Ermittlungsdienste bleiben vor Ort, denen nehmen wir auch keine Zuständigkeiten weg. Aber die Verantwortung für das gesamte Stadtgebiet und für die Stadt Laatzen liegt bei der PI Hannover.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Frage damit beantworten. Noch einmal - das ist mir wichtig -: Wir ziehen uns nirgendwo zurück.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Ich habe eine Verständnisfrage. Hat das denn Auswirkungen auf die anderen Inspektionen im Umland? Ist die Neuorganisation in Hannover Stadt jetzt Anlass dafür, noch einmal über die Stärkenverteilung insgesamt der drei Inspektionen in der Region Hannover nachzudenken? Sind da Veränderungen geplant?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Es sind ja vier Inspektionen, wenn wir die PI Besondere Dienste mit hinzunehmen.

Eine Auswirkung war zunächst, dass wir die Verfügungseinheiten von den Polizeiinspektionen Garbsen und Burgdorf abgezogen haben. Die waren allerdings vor einigen Jahren schon auf Halb-

zugstärke reduziert worden. Da waren es nur noch 15 oder 16 Personen. Die fehlen jetzt erst einmal.

Wir haben aber jetzt - und insofern ist Ihre Frage berechtigt - eine ganz andere Organisation, und wir haben intern unser Personalverteilungsmodell überarbeitet. Die Polizeiinspektionen Garbsen und Burgdorf werden zum 1. Oktober 2020 - das ist einer der Stichtage, an dem unsere Bachelor-Studenten mit dem Studium fertig sind und auf die Einzeldienstbehörden verteilt werden - Personal in mindestens gleicher Höhe, wie sie abgegeben haben, bzw. noch etwas mehr Personal bekommen. Sie werden also unter dem Strich kein Personal dadurch verlieren. Sie müssen es aber nicht mehr in Verfügungseinheiten binden. Die Inspektionen Garbsen und Burgdorf können jetzt sehen, wo sie Schwerpunkte setzen. Der personelle Ausgleich wird zum 1. Oktober 2020 geschaffen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Aber es kommt zu keiner Verstärkung?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Na ja, durch die Organisationsoptimierung allein haben wir nicht mehr Personal, es wird nur mehr Personal freigesetzt für bestimmte Aufgaben. Unabhängig davon werden wir aber peu à peu aus den Verstärkungsprogrammen zusätzliches Personal bekommen. Sowohl die landesweite Analyse als auch unsere Analyse dienen dazu, zu erörtern, wo dieses Personal denn sinnvoll eingesetzt werden kann, damit wir es nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen, sondern damit wir es gezielt einsetzen können. Das war die Voraussetzung.

Wir in der PD Hannover können jetzt die Frage beantworten, wo das Personal gebraucht wird. Deswegen sagte ich vorhin: Wir werden die Verfügungseinheiten, diese beiden Halbzüge aus Garbsen und Burgdorf, jetzt wieder zu vollständigen Zügen machen. Wir werden im Bereich Ermittlungen verstärken. Der Bereich Cybercrime wird verstärkt, der Bereich Kriminelle komplexe Strukturen wird verstärkt, und der Bereich Analyse und Service wird ebenfalls verstärkt.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Angeregt durch Herrn Lechner möchte ich dazu noch kurz etwas sagen. Es gibt immer aktuelle Fälle, auch in meinem Wahlkreis, wo das deutlich zutage tritt. Ich glaube, insgesamt ist es so, dass die Menschen in Niedersachsen sagen: Polizei - alles super! Ich fühle mich hier auch sicher im Großen und Ganzen! - Also alles okay.

Das, was ein bisschen für Unsicherheit sorgt und in der Öffentlichkeit zu der kritischen Frage führt, ob es eigentlich genug Polizei gibt, sind diese „Ad-hoc-Aktionen“, die sich in einem Flächenland wie Niedersachsen abspielen und bei denen die Polizei zur Bewältigung solcher Lagen erst mal Kräfte zusammenziehen muss. Das ist in Hannover nach meiner Erfahrung deutlich leichter als auf dem flachen Land, und wahrscheinlich auch in der Region Hannover.

Wenn es uns dann durch eine intelligente Organisationsform gelingt, hier zu Verbesserungen zu kommen, finde ich das durchaus beispielgebend. Dann kann man auch darüber nachdenken, ob man solche Elemente nicht auch in anderen Direktionen sinnvoll implementieren kann. Wenn es uns gelingt, auf diese Weise flexibler zu werden und eine größere Anzahl von Kräften bei akuten Lagen schnell vor Ort zu bringen, dann können wir dieses Manko, das man in einem Flächenland zwangsläufig hat, zumindest ausgleichen. So viel Polizei können wir ja gar nicht vorhalten, dass wir bei solchen Lagen sofort 30 oder 40 Streifenwagen vor Ort haben. Das werden wir in der Fläche nicht abbilden können. Aber wenn es uns gelingt, die Zeiten bis zu einem entsprechenden Zusammenziehen von Kräften durch eine kluge Organisation zu verkürzen, dann können wir, glaube ich, an der Stelle viel gewinnen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich darf mich bei Herrn Brockmann und Herrn Kluwe für die Ausführungen bedanken. Ich denke, es war gut und richtig, dass Sie uns heute vorab unterrichtet haben; denn an dem Thema besteht durchaus ein großes Interesse. Das dürfte im Zuge der Diskussion deutlich geworden sein.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Beschluss vom 17. Oktober 2019 zum Umgang mit Verschlussachen

Unterrichtung

LPP **Brockmann** (MI): Die Unterrichtung erfolgt heute in mündlicher Form und nicht, wie eigentlich beschlossen, in schriftlicher Form. Wir möchten die Unterrichtung deswegen mündlich vornehmen, weil nicht nur in der Polizeidirektion (PD) Hannover der Verbleib von Verschlussachen unklar ist, sondern auch - und das ist neu - in der PD Lüneburg. Von diesem Umstand habe ich am 5. März 2020 persönlich durch den Polizeipräsidenten Thomas Ring erfahren.

Bevor ich inhaltlich berichte, möchte ich ganz kurz zu den bisherigen Geschehnissen vortragen, da der Anlass dieser Unterrichtung schon einige Monate zurückliegt und die Historie möglicherweise nicht mehr jedem in Gänze präsent ist.

Am 9. Mai 2019 wurde aus dem Privat-Pkw eines LKA-Mitarbeiters eine Aktentasche mit einer Verschlussache gestohlen und später wieder aufgefunden. Auf die diesbezügliche Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung der FDP-Fraktion - [Drs. 18/4188](#) - antwortete das Innenministerium namens der Landesregierung, dass im Landeskriminalamt Niedersachsen eine Ausgabe der periodisch vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) herausgegebenen Publikation „BfV-aktuell“ nicht mehr auffindbar war. Hierzu unterrichtete Innenminister Pistorius diesen Ausschuss im August 2019.

Zu diesem Zeitpunkt war mir und Herrn Polizeipräsidenten Kluwe bekannt, dass es auch in der PD Hannover Verschlussachen gibt, deren Verbleib unklar ist. Aufgrund einer falschen Bewertung von mir und auch von Herrn Kluwe im Hinblick auf den Abfragezeitraum ist eine Nennung dieser Verschlussachen bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion unterblieben. In zwei ergänzenden Antworten an den Landtag hat Herr Staatssekretär Manke die Situation aufgeklärt und sein Bedauern zum Ausdruck gebracht.

Gern nutze ich heute die Gelegenheit, um hier ganz persönlich klarzustellen, dass auch ich diese unrichtige Beantwortung bedauere und es selbst-

verständlich nicht meine Absicht war, unvollständig an den Landtag zu berichten.

Auf die sich anschließende fünfteilige Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, wer wann worüber Kenntnis hatte, hat das Innenministerium umfassend geantwortet.

Der Innenausschuss bat dann im Oktober 2019 um eine Unterrichtung, welche heute vorgenommen wird.

Zunächst möchte ich Sie um Verständnis für den in Anspruch genommenen Zeitraum bitten. Unmittelbar nach Ihrer Beschlussfassung über die Unterrichtung wurde in meiner Abteilung, im Landespolizeipräsidium und in der PD Hannover damit begonnen, die Unterrichtung vorzubereiten. Sie sollte, soweit möglich, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wie Sie wissen, ist das bei Verschlussachen nicht immer möglich. Deshalb haben wir nach intensiven Prüfungen eine öffentliche und eine ergänzende vertrauliche schriftliche Unterrichtung erarbeitet.

Da zwischenzeitlich aber weitere Informationen zu einem unklaren Verbleib von Verschlussachen in der PD Lüneburg berichtet wurden, haben wir im Innenministerium beschlossen, dass eine sachgerechte Unterrichtung in mündlicher Form angezeigt ist.

Ich komme zu den Inhalten. In der PD Hannover ist derzeit der Verbleib von 19 Verschlussachen unklar. Bei der Beantwortung der fünfteiligen Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion waren es noch 20. Bei der Prüfung der Registratur anlässlich der Kleinen Anfrage in [Drs. 18/4188](#) waren zwischenzeitlich 116 Verschlussachen nicht sofort zuzuordnen. In 97 Fällen konnte der zunächst unklare Verbleib zeitnah geklärt werden. Bei 19 Verschlussachen ist der Verbleib, wie gesagt, nach wie vor unklar und wird es vermutlich auch bleiben.

Bei diesen Verschlussachen handelt es sich um Schriftstücke, die aus den Jahren 1989 bis 2002 stammen. Diese Unterlagen sind für die Polizei wegen ihres Alters seit Langem irrelevant. Herr Kluwe wird zum Umgang mit Verschlussachen in der PD Hannover im Anschluss an meine Ausführungen noch detaillierter vortragen.

In der PD Lüneburg ist derzeit der Verbleib von sechs Verschlussachen unklar. Dort werden gegenwärtig umfangreiche Geschäftsprüfungen zu unterschiedlichen Aspekten vorgenommen. Eine

der inhaltlichen Befassungen betraf den Umgang mit Verschluss-sachen. Bei dieser Überprüfung ist der unklare Verbleib dieser sechs Verschluss-sachen festgestellt worden. Dieser Umstand war bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im vergangenen Jahr sowohl der PD Lüneburg als auch dem Innenministerium nicht bekannt. Die sechs Verschluss-sachen stammen alle aus dem Jahr 2009. Es handelt sich ebenfalls um Schriftstücke. Herr Ring wird hierzu im Anschluss an Herrn Kluwe nähere Ausführungen machen.

Der Geheimschutz in der Polizei umfasst alle materiellen und personellen Maßnahmen zur Geheimhaltung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die geheimhaltungsbedürftig sind. Die Geheimhaltung von Verschluss-sachen dient dem Schutz der Interessen der Länder und des Bundes. Von einer Verschluss-sache dürfen nur Personen Kenntnis erhalten, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von ihr Kenntnis haben müssen. Für die Durchführung polizeilicher Aufgaben sind geheimschutzbedürftige Informationen überaus bedeutsam.

Die polizeiliche Erkenntnisgewinnung und konkretes taktisches Vorgehen sind im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung besonders schützenswert. Sie spielen beispielsweise bei der Bekämpfung organisierter oder Politisch motivierter Kriminalität eine besondere Rolle. Umso bedauerlicher ist es, dass Verschluss-sachen bei der Polizei Niedersachsen in der Vergangenheit nicht so gehandhabt wurden, wie es in der Verschluss-sachenanweisung des Landes vorgesehen ist. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass nach der aktuellen Erkenntnislage in keinem der vorliegenden Fälle zu befürchten ist, dass die Verschluss-sachen selbst oder deren Inhalt oder Teile daraus in unberechtigte Hände Dritter gelangt sein könnten. Hierzu liegen uns in keinem der Fälle irgendwelche Hinweise vor.

Vielmehr liegen zahlreiche Hinweise darauf vor, dass beim administrativen Umgang mit den Verschluss-sachen innerhalb der Polizei in der Vergangenheit - teils in der weit zurückliegenden Vergangenheit - ganz offensichtlich bedauerlicherweise nicht ordentlich gearbeitet wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Leitungen der Polizeibehörden im Hinblick auf die Bedeutung eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Verschluss-sachen sensibilisiert habe. Unmittelbar nach der Mitteilung von Herrn Ring im März habe ich mich bei den Leitungen der übrigen Polizeibe-

hörden erkundigt und mir bestätigen lassen, dass dort keine weiteren Fälle bekannt sind.

Herr Kluwe und Herr Ring werden nun näher zu den Einzelheiten ausführen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir zu den Inhalten der Verschluss-sachen nur in vertraulicher Sitzung unterrichten werden. Sie haben im Anschluss an unsere Unterrichtung im öffentlichen Teil und im Anschluss an die Unterrichtung in vertraulicher Sitzung Gelegenheit, Fragen zu stellen.

PP Kluwe (PD Hannover): Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen persönlich zu versichern, dass die PD Hannover den rechtskonformen Umgang mit Verschluss-sachen sehr ernst nimmt. Gleichwohl ist es in der Vergangenheit zu Mängeln in der ordnungsgemäßen Dokumentation älterer Aktenzeichen gekommen. Hierauf werde ich gleich näher eingehen.

Die Verschluss-sachenanweisung für das Land Niedersachsen in der - aktuellen - Fassung von 1997 unterscheidet je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade:

- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
- VERTRAULICH,
- GEHEIM sowie
- STRENG GEHEIM.

Verschluss-sachen mit der Einstufung STRENG GEHEIM lagen und liegen in der PD Hannover nicht vor.

Gemäß § 20 der Verschluss-sachenanweisung (VSA) für das Land Niedersachsen sind Verschluss-sachen der Stufen VERTRAULICH, GEHEIM und STRENG GEHEIM in sogenannten VS-Registaturen aufzubewahren.

Verschluss-sachen dieser Stufen sind nach § 21 VSA in VS-Verwahrzellen einzuschließen. Gemäß § 22 VSA sind solche Verwahrzellen „Stahlschränke, Aktensicherungsräume und ähnliche, die besonderen Sicherheitsanforderungen entsprechen“.

STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VERTRAULICH eingestufte Verschluss-sachen sind nach § 24 VSA in Registaturen zu verwalten und durch VS-Bestandsverzeichnisse nachzuweisen. Die dort zu erfassenden Daten ergeben sich aus Anlage 5 zur VSA.

Nach § 29 VSA sind nicht mehr benötigte Verschlussachen auszusondern und gemäß dem Niedersächsischen Archivgesetz (NArchG) dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Verschlussachen, die das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv nicht übernimmt, sind zu vernichten. Im Bestandsverzeichnis ist zu dokumentieren, „an welchem Tag welche VS oder welche Teile davon vernichtet wurden“. Das ergibt sich aus § 30 Abs. 3 VSA.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion in der [Drs. 18/4188](#) hat die PD Hannover sehr intensive Prüfungen des eigenen Verwahrgelasses durchgeführt. Zunächst wurden hierfür die VS-Aktenzeichen, die sich auf der ersten Seite eines - auch zusammengehefteten - Vorganges befinden, mit den Einträgen der Aktenzeichen des VS-Bestandsverzeichnisses abgeglichen. Bei dieser Prüfung konnte nicht für alle Aktenzeichen der gegenständliche Nachweis geführt werden.

In einem weiteren Schritt wurde daher im Vier-Augen-Prinzip - kurzzeitig auch im Sechs-Augen-Prinzip - eine Blatt-für-Blatt-Sichtung des gesamten Aktenbestandes des Verwahrgelasses vorgenommen.

Jedes einzelne Blatt - auch in zusammengehefteten Vorgängen - wurde insbesondere daraufhin kontrolliert, ob einzelne Seiten eines zusammengeführten Vorgangs zu anderen Aktenzeichen gehören.

In der Folge habe ich eine nochmalige händische Blatt-für-Blatt-Sichtung veranlasst. Im Rahmen dieser sehr intensiven Prüfung wurden die einzelnen Blätter jeweils inhaltlich gesichtet. Darüber hinaus wurde der Inhalt jeder Verschlussache mit der entsprechenden Betreffzeile des Bestandsverzeichnisses abgeglichen. Zudem wurde ein Abgleich der im Bestandsverzeichnis dokumentierten Blattzahlen mit den tatsächlich nachgezählten Blattzahlen durchgeführt.

Innerhalb der Behörde wurde ferner veranlasst, alle Stellen, bei denen VS-Akten der Stufen STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VERTRAULICH bearbeitet werden oder eingehen können, dahingehend zu überprüfen, ob bei ihnen noch Akten physisch vorhanden sind.

In einem letzten Prüfungsschritt haben wir Einzelfallprüfungen durchgeführt und sind auch an diejenigen Stellen oder Behörden herantreten, die

Einsender einer Verschlussache waren, die in unserem Bestandsverzeichnis nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Zuge dieser intensiven Prüfschritte wurde deutlich, dass es in der Vergangenheit in der VS-Registratur zu Mängeln in der Ablage sowie in der Dokumentation und damit in der ordnungsgemäßen Nachweisführung gekommen ist.

Folgende Mängel waren festzustellen:

- Einzelne Verschlussachen wurden falsch abgelegt,
- auf einzelnen Verschlussachen war kein Aktenzeichen dokumentiert, und eine Zuordnung war nicht (sofort) möglich,
- auf einzelnen Verschlussachen war ein falsches Aktenzeichen eingetragen,
- zwei Verschlussachen wurden Anfang der 90er-Jahre auf NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft, dies wurde aber nicht dokumentiert, und
- Verschlussachen wurden mit anderen Verschlussachen zusammengeführt, dies wurde aber ebenfalls nicht dokumentiert.

In den Bestandsverzeichnissen selbst ist festgestellt worden, dass eine paginierte Seite fehlt und zwei paginierte Seiten herausgetrennt und an anderer Stelle wieder eingeklebt wurden. Darüber hinaus wurden einzelne Aktenzeichen für unterschiedliche Verschlussachen mehrfach vergeben.

Bei einzelnen Aktenzeichen war im Bestandsverzeichnis das Aktenzeichen durchgestrichen, was grundsätzlich die Vernichtung des Schriftgutes ausdrückt. Bei einer Teilmenge war das auch entsprechend dokumentiert. Für andere Aktenzeichen konnte bei gleicher Darstellung allerdings das dazugehörige Schriftgut im Verwahrgelass noch vorgefunden werden.

Insgesamt entsprachen die Eintragungen in den Bestandsverzeichnissen in großen Teilen auch nicht den Vorgaben der VSA.

Seinerzeit waren 116 Aktenzeichen nicht sofort nachweisbar. Jedes dieser Aktenzeichen entstammte dem Zeitraum vor 2003. Durch die geschilderten Prüfungen konnten in der Folgezeit 96 Aktenzeichen nachgewiesen werden.

Zum besseren Verständnis möchte ich zunächst verdeutlichen, dass jeder VS-Eingang ein eigenes Aktenzeichen erhält. Dabei kann es sich auch um ein einzelnes Blatt Papier handeln.

Gibt es bei Schriftgut mit jeweils eigenen Aktenzeichen nun beispielsweise einen thematischen Zusammenhang, kann es geboten sein, dass es im Verwahrgelass zusammengeführt wird. Dennoch bleiben beide Aktenzeichen bestehen. Im Bestandsverzeichnis ist die Zusammenführung aber zwingend zu dokumentieren. Erst durch die Blatt-für-Blatt-Sichtungen wurde deutlich, dass dieses in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht geschehen ist. Das Schriftgut zu diesen Aktenzeichen war somit jederzeit im Verwahrgelass vorhanden, allerdings eben aufgrund unterbliebener Dokumentation nicht sofort auffindbar.

Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen auf einer Verschlussache ein falsches Aktenzeichen dokumentiert wurde.

In einigen Fällen wurden Aktenzeichen in der laufenden Nummerierung ausgelassen und nicht vergeben. Im Rahmen der Prüfung wurden daher zunächst versehentlich auch Aktenzeichen mitgezählt, die nie vergeben wurden.

Im Rahmen der Prüfungen wurden auch Schriftstücke mit Aktenzeichen der im Jahr 2004 aufgelösten Bezirksregierung Hannover im Verwahrgelass der PD Hannover aufgefunden. Trotz Nachfrage bei früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, wie und nach welchen Kriterien eine mögliche Übergabe zum damaligen Zeitpunkt erfolgt ist. Hierzu finden sich keinerlei Dokumentation und auch keine Übergabe- bzw. Übernahmeverhandlungen.

Bei 20 Aktenzeichen konnte der Nachweis trotz intensiver Bemühungen bislang nicht geführt werden. - Das weicht von dem ab, was Herr Brockmann gesagt hat. Ich erkläre aber gleich noch, was es mit der Zahl 19 auf sich hat.

Die geschilderten Prüfungsergebnisse der Blatt-für-Blatt-Sichtungen - insbesondere die nachweislich mangelbehaftete Dokumentation und die Zusammenführung von Aktenzeichen ohne jegliche Kenntlichmachung - verdeutlichen, dass für die noch nicht erbrachten Nachweise mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls Dokumentationsmängel ursächlich sind.

Hierfür spricht insbesondere auch eine weitere wichtige Tatsache. Nach einer persönlichen Besichtigung des Verwahrgelasses meiner Behörde im Jahr 2016 habe ich umgehend veranlasst, dass eine Sichtung und Aussonderung nicht mehr benötigter Verschlussachen und - vorbehaltlich einer Archivierung - eine Vernichtung nach § 29 VSA erfolgt. Dies ist ab Januar 2017 auch geschehen.

Bei dieser Besichtigung habe ich festgestellt, dass beispielsweise Aktenordner übereinander gestapelt in die damaligen Stahlschränke gelegt worden waren. Einzelne Seiten lagen unsortiert in den Stahlschränken. Eine Zuordnung war nur schwer möglich.

Im Verlauf der aktuellen Überprüfungen wurde mir von der damaligen Geheimschutzbeauftragten, die in den Jahren 2017 und 2018 die Aussonderungen durchführte, auf Nachfrage mitgeteilt, dass bei mehrseitigen Vorgängen eine Blatt-für-Blatt-Sichtung vor der Vernichtung nicht mehr stattgefunden hat. Dies ist grundsätzlich auch nicht zwingend erforderlich, da jede Zusammenführung und Herabstufung zuvor hätte dokumentiert werden müssen. Es hat sich aber leider gezeigt, dass gerade diese Dokumentation in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend erfolgt ist.

Nach diesen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den 2017 und 2018 vernichteten Akten auch solche mit vernichtet wurden, die nun nicht nachweisbar sind. Insofern ist nicht auszuschließen, dass zusammengeführtes Schriftgut nicht als solches erkannt wurde und nach Vernichtung nur ein Aktenzeichen aus dem Bestandsverzeichnis ausgetragen wurde; die Übrigen blieben im Bestandsverzeichnis offen.

Dies verdeutlicht, welche Auswirkungen Dokumentationsmängel im gesamten Verfahren entwickeln können.

Die intensiven Überprüfungen, auch außerhalb der geschilderten Abläufe, dauern in meiner Behörde immer noch an. Jüngst konnte daher zu einem Aktenzeichen aus dem Jahr 1999 der Nachweis erbracht werden: Die Akte ist im Jahr 2016 dokumentiert vernichtet worden. Die Zusammenführung erfolgte allerdings nicht in unserem Bestandsverzeichnis.

Bei dem in Rede stehenden Vorgang handelt es sich um einen Vorgang mit dem Geheimhaltungs-

grad GEHEIM. Dieser wurde von der einsendenden Stelle bereits vernichtet. Die einsendende Stelle hat die PD Hannover - dokumentiert - gegeben, ihre Ausfertigung ebenfalls zu vernichten.

Zum Zeitpunkt des Ersuchens konnten wir selbst nur Schriftgut bis zum Geheimhaltungsgrad VERTRAULICH vernichten. Insofern wurde die Vernichtung des Schriftgutes mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM sachgerecht bei eben dieser einsendenden Stelle für uns vorgenommen.

Durch einen fehlerhaften Belegfluss und unterschiedliche Belegdaten bei den beteiligten Dienststellen, durch Krankheit und urlaubsbedingter Abwesenheit in der damaligen Sachbearbeitung auf der einen sowie einem Personalwechsel auf der anderen Seite, konnte erst jetzt und nach intensiven Recherchen die Vernichtung dieser Akte lückenlos nachvollzogen werden.

Mit diesem Ergebnis reduziert sich die Anzahl der nicht nachgewiesenen Aktenzeichen von 20 auf derzeit 19. - Damit stimmen die Zahlen dann auch wieder überein.

Mehr als die Hälfte der bislang nicht nachgewiesenen 19 Aktenzeichen stammen aus den Jahren 1989 und 1990, die übrigen aus den Jahren 1991 bis 2002. VS-Einstufungen sind gemäß § 9 Abs. 3 VSA nach 30 Jahren automatisch aufgehoben, sofern auf der Verschlussache keine längere oder kürzere Frist bestimmt ist. Für keines der 19 Aktenzeichen ist in den Bestandsbüchern eine längere Frist vermerkt, sodass davon auszugehen ist, dass mit Ablauf dieses Jahres bei 13 dieser Aktenzeichen die Einstufung kraft VSA automatisch endet.

Von Bedeutung ist aber noch ein weiterer Aspekt. Das Schriftgut zu den 19 Aktenzeichen wird in der PD Hannover seit langer Zeit nicht mehr benötigt, da dessen Inhalte mittlerweile keine Relevanz mehr für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung haben. Gemäß § 29 VSA hätten diese nicht mehr benötigten Verschlussachen ausgesondert und - vorbehaltlich einer Archivierung - bereits vernichtet werden müssen.

Wie bereits geschildert, ist die VS-Einstufung gemäß § 9 Abs. 3 VSA grundsätzlich nach 30 Jahren aufgehoben. Bereits die VSA geht demnach davon aus, dass eine Gefahr spätestens nach grundsätzlich 30 Jahren jedenfalls nicht mehr besteht. Dies betrifft - wie geschildert - bereits mit Ablauf dieses Jahres mehr als die Hälfte der Ak-

tenzeichen, die derzeit nicht nachweisbar sind. Selbst das jüngste der gegenwärtig nicht nachweisbaren Aktenzeichen ist bereits 17 Jahre alt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sowie kriminalistischer und staatschutzpolizeilicher Einschätzung liegen keine Hinweise darauf vor, dass unberechtigte Dritte Zugriff auf das Schriftgut eines der 19 Aktenzeichen erlangen konnten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass ich natürlich umgehend Maßnahmen getroffen habe, um eventuelle Missstände aufzuklären und abzustellen. Neben den mehrfachen Blatt-für-Blatt-Sichtungen - auch im Sechs-Augen-Prinzip - und dem vollständigen Abgleich zwischen Bestandsverzeichnis und VS-Akten, umfasste dies u. a. ganz praktische Veränderungen des Verwahrgelasses.

Zunächst war es wesentlich, insgesamt eine bessere Übersichtlichkeit im Verwahrgelass herzustellen. Hierfür wurden unverzüglich die alten Schränke gegen solche ausgetauscht, die eine Einzelaufhängung von Akten ermöglichen. Zudem wird nunmehr jede VS-Akte im Verwahrgelass einzeln geheftet und eingehängt, auch wenn es sich lediglich um eine Seite handelt.

Anhand der gemachten Erfahrungen wurde außerdem deutlich, dass die Dokumentation im VS-Bestandsverzeichnis nicht nur vollständig, sondern auch - über Jahrzehnte - einheitlich sein muss. Hierfür wurden ebenfalls Regelungen getroffen, sodass auch bei einem Personalwechsel zukünftig eine gleichartige Vorgehensweise gewährleistet ist.

Seit Anfang des Jahres 2008 obliegt die Aufgabe der VS-Verwaltung ausschließlich der bzw. dem Geheimschutzbeauftragten der PD Hannover. In den Vorjahren waren für das Verwahrgelass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als sogenannte VS-Verwalter im Nebenamt eingesetzt.

Vor einer Vernichtung hat zukünftig eine Blatt-für-Blatt-Sichtung zu erfolgen. Aktenzeichen werden nicht mehr doppelt vergeben - auch dann nicht, wenn ein Aktenzeichen durch Vernichtung oder Herabstufung einer Verschlussache frei geworden ist. Bei einer Übergabe des Arbeitsplatzes der bzw. des Geheimschutzbeauftragten wird der VS-Bestand im Verwahrgelass zukünftig komplett auf Vollständigkeit geprüft werden, und hierüber ist ein Übergabeprotokoll zu fertigen.

Auch wenn seit dem Jahr 2002 trotz mehrfacher Personalwechsel in diesem Bereich keine Unstimmigkeiten oder Dokumentationsmängel mehr ersichtlich waren, halte ich eine derartige Vorgehensweise zukünftig für unabweisbar.

PP Ring (PD Lüneburg): Ich möchte Sie im Folgenden umfassend über die bislang vorliegenden Erkenntnisse und Bewertungen in Lüneburg informieren.

Bei dem unklaren Verbleib der insgesamt sechs Dokumente aus zwei Themenkomplexen handelt es sich - das sage ich ganz deutlich - um einen sehr ärgerlichen und nicht zu akzeptierenden Vorfall in meiner Behörde. Sämtliche in diesem Zusammenhang geltenden Regelungen und Arbeitsweisen wurden auf den Prüfstand gestellt. Wir haben Optimierungspotenziale erkannt und werden diese auch zeitnah nutzen.

Ich möchte Ihnen zunächst erläutern, wie es zu der Feststellung der fehlenden Verschlussachen gekommen ist, und Ihnen die relevanten Abläufe in meiner Behörde darstellen.

Mit Erlass vom 22. Juli 2019 erfolgte im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion in der [Drs. 18/4188](#) eine Beteiligung der Polizeibehörden unter der Fragestellung, ob über die VSA hinaus Regelungen im eigenen Zuständigkeitsbereich getroffen wurden, welche die Führung von Akten des niedrigen Geheimhaltungsgrades im Hinblick auf die Vollständigkeit des Aktenbestandes und den Aktenbesitz regeln, und ob es derzeit eingestufte Akten im Geschäftsbereich des Innenministeriums gibt, deren Verbleib unklar ist oder die seit mehr als einem Monat im Aktenbestand fehlen.

Den Erlass haben wir in der PD Lüneburg hausintern in alle Polizeiinspektionen und Dezernate im Stab mit dem Auftrag der Stellungnahme zu den relevanten Fragen gesteuert. Unter Berücksichtigung aller erhaltenen Rückmeldungen erfolgte am 23. Juli 2019 die Antwort an das Landespolizeipräsidium, dass erstens im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg keine über die VSA hinausgehenden Regelungen getroffen wurden und dass zweitens keine eingestuft Akten existieren, deren Verbleib unklar ist oder die seit mehr als einen Monat im Aktenbestand fehlen.

Insbesondere zu dem zweiten Teil der Meldung ist anzumerken, dass der Sachbearbeiter VS-Verwaltung und der behördliche Geheimschutz-

beauftragte in die regelmäßige Vorgangsbearbeitung der VS-Dokumente eingebunden sind. Der VS-Verwalter „vereinnahmt“ die Dokumente und klärt eventuelle Auffälligkeiten mit dem Geheimschutzbeauftragten ab. Kommt es hier in der Bearbeitung zu Auffälligkeiten, hat der VS-Verwalter dies dem Geheimschutzbeauftragten zu berichten. Auffälligkeiten oder Fehlbestände müssten also im regelmäßigen Geschäftsbetrieb bei beiden bekannt sein und darüber hinaus auch aus dem VS-Bestandsverzeichnis hervorgehen. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde genau hierauf Bezug genommen.

Durch die Leiterin des Dezernates, in welchem der Geheimschutz eingebunden ist, erfolgte eine Nachfrage an das zuständige Sachgebiet. Diesem war zu dem Zeitpunkt der Abfrage ebenfalls kein Fehlbestand bekannt. Auch aus dem VS-Bestandsverzeichnis ergaben sich keine Hinweise auf einen möglichen Fehlbestand. Letztlich erfolgte aus dem Dezernat eine Fehlanzeige.

Es ist sehr ärgerlich, dass das Fehlen der Verschlussachen nicht bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war. Dieses wäre dann natürlich gemeldet und Ihnen berichtet worden.

Die PD Lüneburg hatte bereits im Vorfeld mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 geregelt, dass Geschäftsprüfungen zur einheitlich richtigen und zweckmäßigen Anwendung von Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich durchgeführt werden sollen. Hierfür wurden entsprechende Prüfkonzepte für unterschiedliche Themen erstellt. Das Ziel einer solchen Geschäftsprüfung ist ja letztlich, festzustellen, ob bei der Aufgabenerledigung die jeweils geltenden Vorschriften beachtet und die zur Verfügung gestellten personellen, sachlichen und finanziellen Mittel unter Beachtung des Aufgabenzwecks wirtschaftlich eingesetzt werden. Sie dienen damit der gebotenen Führungs- und Fachaufsicht insbesondere zu kritischen Geschäftsprozessen und Themenfeldern.

Mit meinem Amtsantritt im Jahr 2019 habe ich bereits bestehende Prüfprozesse beibehalten und sogar noch weiter forciert. Dazu habe ich im Sommer 2019 eine Analyse besonders kritischer Geschäftsprozesse durchführen lassen. Das Ergebnis sind derzeit 28 unterschiedliche Themenfelder. Dazu gehören Themen wie beispielsweise der Umgang mit Reizstoffen, Datenschutz sowie Informationssicherheit und weitere.

Drei Themen wurden von mir mit hoher Priorität belegt und waren daher umgehend zu prüfen. Es handelt sich dabei um den Umgang mit Schusswaffen, die Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie die Einhaltung der Regelungen zu Verschluss-sachen.

Neben diesen drei umfangreichen Geschäftsprüfungen sind auch für das Jahr 2020 verschiedene Geschäftsprüfungsvorgänge - Datenschutz, Umgang mit Geldern, etc. - geplant und in den aktuellen Zielvereinbarungen verbindlich festgeschrieben. Die Kontrollen sind dabei natürlich kein Selbstzweck. Es soll vielmehr zu einer Etablierung kontinuierlicher, aber angemessener Prüfungsintervalle kommen, in denen nach und nach alle Themenbereiche betrachtet werden. Das ist letztlich auch der Grund, warum sich trotz der gemeldeten Fehlanzeige noch eine vollständige Geschäftsprüfung für die Verschluss-sachen in der PD Lüneburg angeschlossen hat.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Führungskräften der Inspektionen am 21. August 2019 habe ich noch einmal auf die notwendige Führungs- und Fachaufsicht und die Notwendigkeit wiederkehrender Prüfmechanismen hingewiesen. Dabei habe ich auch die Kontrolle durch die Fachaufsichten thematisiert. Daher können Sie vielleicht nachvollziehen, dass ich mit der gegenwärtigen Situation, dass wir Fehlbestände haben, überhaupt nicht einverstanden bin.

Ich sehe mich aber auch darin bestätigt, den Weg der kontinuierlichen Durchführung von Geschäftsprüfungen konsequent weiterzugehen, und zwar auch dann, wenn dies teilweise zu erheblichem Aufwand für die einzelnen Organisationseinheiten führt. Das darf und wird uns nicht davon abhalten, gerade in diesen besonders sensiblen Arbeitsbereichen zuverlässig zu kontrollieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen nun die Umstände unserer Feststellungen zu den Verschluss-sachen erläutern.

Nach den ersten beiden Geschäftsprüfungen konzipierte die PD Lüneburg im Dezember 2019 die Geschäftsprüfung für den Bereich Verschluss-sachen. Geprüft werden sollten alle der PD Lüneburg angegliederten Inspektionen sowie der Stab der Polizeidirektion.

Zum Umfang der Prüfung wurde ein zweistufiges Konzept erstellt. Die erste Stufe umfasste dabei den Zeitraum ab der Umorganisation der Landes-

polizei 2004 bis zum Prüfzeitpunkt. Die zweite Stufe betrachtete den Zeitraum vor der Umorganisation.

Zur Gewährleistung einer objektiven und neutralen Prüfung insbesondere des materiellen Geheimschutzes im Behördenstab, ersuchte meine Behörde - nach erfolgter Thematisierung in der Behördenleitertagung - die PD Oldenburg zur gegenseitigen Auditierung um Unterstützung. Zu diesem Verfahren hatte sich auch die Abteilung 5 des Innenministeriums geäußert und zuvor ihre Zustimmung erteilt.

Zunächst wurde durch den Geheimschutzbeauftragten meiner Behörde ein entsprechender Prüf- bzw. Fragenkatalog zur Vorbereitung der Geschäftsprüfung erstellt. Die Prüfung des materiellen Geheimschutzes im Stab der PD Lüneburg erfolgte dann am 11. Februar 2020.

Im Anschluss war die Vor-Ort-Vollprüfung des materiellen und personellen Geheimschutzes in den Polizeiinspektionen mit Abschluss in der letzten April-Woche 2020 vorgesehen. Einer Vollprüfung wurden in einem ersten Schritt die Zentrale Kriminalinspektion, der Stab sowie die Polizeiinspektionen Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen und Celle unterzogen. Auch die Inspektionen Harburg, Heidekreis, Rotenburg und Stade haben sich angeschlossen und eine VS-Bestandsprüfung durch Abgleich der Verschluss-sachen anhand zuvor übermittelter Listen vorgenommen. Bei diesen Prüfungen gab es keine Auffälligkeiten oder weitere Fehlbestände.

Wie bereits dargestellt, wurde am 11. Februar 2020 mit der Geschäftsprüfung im Stab begonnen. Für zwei Themenkomplexe aus dem Jahr 2009 konnte festgestellt werden, dass sechs der Dokumente, die wir diesen Themenkomplexen zuordnen konnten, nicht im Verwahrge-lass vorhanden waren. Ein VS-Dokument wurde laut VS-Quittungsbuch am 13. Februar 2009 durch den damaligen Geheimschutzbeauftragten dem ehemaligen Behördenleiter überreicht, der die Übernahme quittiert hatte. Anschließend wurde die Verschluss-sache auf Anweisung des damaligen Polizeivizepräsidenten aus taktischen Gründen an die alte Lage- und Führungszentrale zur Aufbewahrung im dortigen Verwahrge-lass gegeben, um deren Inhalt dort sofort verfügbar zu haben.

Die fünf weiteren Verschluss-sachen wurden gemäß Quittungsbuch durch den damaligen VS-Verwalter an eine Sachbearbeiterin aus dem

Fachbereich Staatsschutz übergeben. Diese hat die Übernahme auch entsprechend quittiert. Gemäß Vermerk im Bestandsverzeichnis sollte eine Aufbewahrung dieser Verschlussache ebenfalls in der damaligen Leitstelle erfolgen. Die Dokumente sind jetzt jedoch nicht auffindbar.

In der weiteren Umsetzung der Geschäftsprüfung sind nunmehr einzelne Defizite festgestellt worden, welche sich aktuell in der Abarbeitung befinden.

Wie bereits von Herrn Brockmann mitgeteilt, kann ich Ihnen sagen, dass nach der mir aktuell vorliegenden Erkenntnislage bei keinem der fehlenden Dokumente zu befürchten ist, dass sie selbst oder deren Inhalt oder Teile daraus in unberechtigte Hände Dritter gelangen konnten. Ich gehe davon aus, dass die Dokumente im Jahre 2016 im Zusammenhang mit dem Umzug der Leitstelle der Vernichtung zugeführt wurden, die Vernichtung selbst jedoch leider nicht ordnungsgemäß protokolliert wurde.

Wir haben sofort nach dem Bekanntwerden mit Hochdruck Nachforschungen angestellt, um den Verbleib der Verschlussachen aufzuklären. Als erstes erfolgte eine Sichtung des VS-Aktenbestandes in der heutigen Leitstelle. Die Nachschau verlief leider ergebnislos. Weiterhin wurden anschließend umfangreiche Suchmaßnahmen in verschiedenen in Frage kommenden Büro-, Lager- und Kellerräumen sowie Verwahrgelassen durchgeführt. Dazu zählen ebenfalls ein Waffenschrank in der Leitstelle und der sogenannte Kryptoraum.

Es wurden sämtliche potenzielle Ablageorte gesichtet, und es gab auch telefonische Nachfragen bei damaligen und heutigen Verantwortlichen der Behördenleitung sowie der Dezernate. Zum Verbleib der Akten nach dem Umzug der Leitstelle konnte allerdings von keiner der befragten Personen Angaben gemacht werden. Nach derzeitigem Stand ist jedoch nicht zu erwarten, dass unberechtigte Einsichtnahmen erfolgt sind.

Am 27. Februar 2020 wurde eine Gefährdungsanalyse für die sechs Verschlussachen durchgeführt. Hierzu erfolgte im LKA Niedersachsen die Einsichtnahme in die zuvor benannten Fehlbestände. Im Ergebnis ist festzustellen, dass aus kriminalistischer und staatschutzfachlicher Einschätzung von einer unberechtigten Einsichtnahme sowohl durch nicht ermächtigte Personen innerhalb der Polizei als auch durch unbefugte Drit-

te außerhalb der Organisation keine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder den Staat und seine Einrichtungen bzw. die sachgerechte Polizeiarbeit ausgeht. Die unbefugte Kenntnisnahme wäre auch nicht schädlich für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gewesen.

Im Zuge des Umbaus der Leitstelle in den Jahren 2015/2016 wurden begleitende Umzugs- und Aufräumarbeiten durchgeführt. Altes Mobiliar wurde ausgeräumt, und nicht mehr benötigte Dokumente wurden vernichtet. Das damalige Verwahrgelass in der alten Leitstelle - ein Stahlschrank - wurde am 28. Januar 2016 durch eine Lüneburger Firma vernichtet.

Die sechs Verschlussachen müssen zuvor mit anderen dort gelagerten Akten entnommen und zu Zwecken des bevorstehenden Umzuges in den zugangsgesicherten Archiven im Keller des Behördenzentrums zwischengelagert worden sein. Eine Vernichtung im Zuge von Aufräumarbeiten mit anderen Aktenbeständen, u. a. aus ehemaligen Einsätzen im Zusammenhang mit den Castortransporten, erscheint höchst wahrscheinlich.

Ich selbst habe diesen ersten vorläufigen Sachstand am 14. Februar 2020 per E-Mail erhalten und dann angewiesen, sofort Nachforschungen zum Verbleib der Verschlussachen anzustellen. Den derzeitigen Sachstand habe ich dann am 18. Februar 2020 noch einmal persönlich erhalten. Die Unterrichtung von Herrn Brockmann über den Sachstand erfolgte durch mich persönlich am 5. März 2020. Am 12. März 2020 hatte mein Vertreter darüber hinaus - auf Bitte von Herrn Brockmann - im Rahmen einer Behördenleitertagung Herrn Minister Pistorius kurz über den Sachstand informiert.

Mit Erlass vom 16. März 2020 wurde durch das Landespolizeipräsidium die Übersendung eines schriftlichen Berichts zu den unauffindbaren Verschlussachen angefordert. Dieser wurde am 20. März 2020 an das Landespolizeipräsidium gesendet.

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse gehe ich davon aus, dass die Dokumente im Jahre 2016 der Vernichtung zugeführt wurden, die Vernichtung selbst jedoch leider nicht ordnungsgemäß protokolliert wurde.

Selbstverständlich hat sich unmittelbar nach dem Bekanntwerden eine Überprüfung der bestehen-

den Regelungen und Abläufe für den Umgang mit Verschlussachen in der PD Lüneburg abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung des Geheimschutzbeauftragten bezüglich des individuellen Verhaltens der Beteiligten, insbesondere vor dem Hintergrund des Einhaltens der Vorgaben der VSA.

Im Rahmen der Geschäftsprüfung ergaben sich bereits Anhaltspunkte für den Verdacht von Dienstvergehen durch die Missachtung bestehender Regelungen zum Umgang und zur Kontrolle mit den im Behördenstab gelagerten Verschlussachen. Diesen Anhaltspunkten werden wir dezidiert nachgehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Aufnahme von ergänzenden Regelungen zur Verwahrung und lückenlosen Dokumentation des Geschäftsgangs von VS-Dokumenten in den aktuell von mir geforderten und durch den Geheimschutzbeauftragten in Erstellung befindlichen Geheimschutzplan der Behörde. Sofern sich im weiteren Verfahren - insbesondere nach der Einholung der schriftlichen Stellungnahmen der Beteiligten - Anhaltspunkte oder Verdachtslagen auf strafbare Umstände ergeben sollten, erfolgt selbstverständlich die Erstattung einer Strafanzeige wegen des Verdachts des Verwahrungsbruch gemäß § 133 Strafgesetzbuch.

Bereits erkannte Schwachstellen sind durch priorisierte Bau- und Beschaffungsmaßnahmen bereits auf den Weg gebracht worden. Selbstverständlich lasse ich mich persönlich fortlaufend darüber unterrichten. Es erfolgt auch eine kontinuierliche Informationsweitergabe an das Landespolizeipräsidium.

Wie bereits dargestellt, ist die vollumfängliche Geschäftsprüfung in diesen Bereichen nunmehr abgeschlossen. Es wurden keine weiteren Fehlbestände festgestellt.

Zu den Inhalten würde ich dann in einem vertraulichen Sitzungsteil berichten.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wie ich Sie verstanden habe, erklärt sich das Fehlen der Verschlussachen hauptsächlich durch Mängel bei der Dokumentation. Das ist ärgerlich und muss bearbeitet werden. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch dabei sind. Die eigentliche Kata-

strophe wäre ja, wenn eine solche Akte tatsächlich in falsche Hände geraten würde und beispielsweise durch die Weitergabe von Informationen eine Strafverfolgung nicht mehr möglich wäre, eine Verdunklung stattfinden würde oder Ähnliches. Sie kennen ja den Inhalt der Akten. Können Sie sicher davon ausgehen, dass das nicht passiert ist bzw. dass das ausgeschlossen ist?

LPP **Brockmann** (MI): Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, was ich bereits dargestellt habe. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen ist in keinem der vorliegenden Fälle - das bezieht sich sowohl auf Hannover als auch auf Lüneburg - zu befürchten, dass die Verschlussachen selbst, deren Inhalt oder Teile daraus in die Hände unberechtigter Dritter gelangt sein könnten. Hierzu liegen uns in keinem der Fälle irgendwelche Hinweise vor.

Vielmehr liegen allerdings zahlreiche Hinweise darauf vor, dass beim administrativen Umgang mit den Verschlussachen innerhalb der Polizei in der Vergangenheit - teilweise in der weit zurückliegenden Vergangenheit - nicht ordentlich gearbeitet wurde.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wir haben bis jetzt nur über Verschlussachen im weitesten Sinne gesprochen. Gibt es noch andere Gegenstände - Datenträger, Festplatten, Laptops, Schusswaffen etc. -, die im Zuge der Geschäftsprüfungen als vermisst gelten müssen?

LPP **Brockmann** (MI): Verschlussachen sind Verschlussachen. Die Dinge, die jetzt fehlen, sind im Prinzip schriftliche Unterlagen, also Akten, die entsprechend eingestuft werden. Das sind also keine anderen Gegenstände wie Schusswaffen oder Ähnliches.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Mir ist klar, dass eine Schusswaffe keine Akte ist. Wenn wir von Akten reden, reden wir zunächst von Schriftstücken. Es gibt aber auch umfangreiche Fotodokumentationen, die sich auf Datenträgern befinden, oder Vorgänge, die auf Laptops gespeichert sind, und auch diese Dinge können verschwinden. Können Sie ausschließen, dass auch solche Dinge - also nicht nur schriftliche Papiere - verschwunden sind?

LPP **Brockmann** (MI): Die Aussagen, die wir jetzt hier getroffen haben, beziehen sich auf Verschlussachen, und Verschlussachen sind in der VSA des Landes definiert. Ansonsten hatten wir

unterschiedliche parlamentarische Anfragen zu anderen Gegenständen - Asservate, Wertgegenstände und ähnliche Dinge -, die wir entsprechend beantwortet haben. In Bezug auf Verschlusssachen haben wir den aktuellen Stand gerade hier dargestellt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Die eine Seite ist, dass man Schwächen in einem Dokumentationssystem hat, weil man es auf dem normalen, traditionellen, handschriftlichen Wege nicht so geführt hat, wie es offiziell notwendig gewesen wäre. Auf der anderen Seite leben wir nun seit etlichen Jahren im digitalen Zeitalter, und ich gehe davon aus, dass bestimmte Daten in eine dafür vorgesehene Software bzw. in entsprechende Programme eingetragen werden. Ist denn die Überprüfung dieser Eingabe in das digitale System eingeschlossen? Haben Sie Erkenntnisse, dass dort vielleicht fehlerhafte Eintragungen vorgenommen worden sind, Eintragungen fehlen oder eventuell der Datenschutz nicht eingehalten werden konnte, sodass an dieser Stelle ein Zugriff Unbefugter möglich gewesen sein könnte?

LPP **Brockmann** (MI): Wenn ein Vorgang bzw. eine Akte im Sinne der VSA eingestuft wird, dann kann es durchaus sein, dass zu diesem Vorgang auch eine Datei gehört oder er sich in einer Datei befindet. Um noch einmal zu der Frage von zuvor zu kommen: Es kann auch sein, dass Bildmaterial - auch elektronisch gespeichert - dabei ist. Das ist natürlich alles im Rahmen dieser Überprüfung mit abgeprüft worden, und das bezieht sich natürlich auch darauf.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Sie haben mich missverstanden. Ich habe nicht nach Datenträgern gefragt, auf die Sie etwas gespeichert haben und die Sie dann den Akten beigefügt haben. Ich habe vielmehr nach Software, die üblicherweise genutzt wird, um z. B. Vorgänge über den Computer einzugeben und das dann über ein Programm in eine entsprechende Akte zu überführen und abzulegen, gefragt. Es kann durchaus auch sein, dass Datenspeicher für vertrauliche Akten angelegt werden und dass eben nicht alles händisch in Aktenordnern abgelegt wird. Darauf bezog sich meine Frage.

LPP **Brockmann** (MI): Die Bearbeitung und Herstellung von Verschlusssachen muss auch auf speziell geschützten elektronischen Geräten bzw. Computern erfolgen. Diese Vorgänge werden quasi in einem eigenen, geschützten Netz erstellt, verwaltet und verschickt. Das wird nicht auf dem

normalen Büro-PCs bearbeitet, sondern wenn etwas nach der VSA entsprechend eingestuft ist, dann geht das nur auf speziellen Geräten.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Noch einmal die Frage: Ist das auch in diese Überprüfung eingeflossen?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Ja, das ist miteinbezogen worden. Aber auf diesen geschützten Notebooks, auf denen gearbeitet wird, wird nicht gespeichert. Sie dienen der Übertragung und dürfen auch nur in sondergeschützten Räumen genutzt werden. Dort gibt es weder flüchtige Speicher, noch Arbeitsspeicher, noch werden andere Dateien abgelegt. Diese Notebooks sind aber auch überprüft worden.

Alle als VS eingestuften Vorgänge - mit Ausnahme VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH - werden über die entsprechenden Verwahrgehalte dokumentiert und müssen auch in diese Bestandsverzeichnisse miteinfließen. Das ist also mit überprüft worden.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Sie können solche Vorgänge nicht mit einer handelsüblichen Software bearbeiten, das ist nicht zulässig. Das geht nur auf wenigen Geräten und in ganz bestimmten Räumen.

PP **Ring** (PD Lüneburg): Ich darf das kurz ergänzen: Das sind diese sogenannten Kryptoräume. Dort kommen die Unterlagen beim Datentransfer von VS-Sachen sozusagen technisch an, und sie werden dann nicht abgespeichert, sondern tatsächlich manuell weiterverarbeitet. Dazu gibt es dann dieses sogenannte VS-Bestandsverzeichnis.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Da kann ich dann auch kein externes Gerät anschließen, um die Daten zu übertragen? Das geht auch nicht?

PP **Kluwe** (PD Hannover): Nein, das geht nicht. Auch der Personenkreis, der sowohl auf die Geräte als auch auf diesen Raum Zugriff hat, ist sehr eng begrenzt. Die Personen müssen alle VS-ermächtigt sein, um damit umgehen zu können. Die Geräte sind auch beim Geheimschutzbeauftragten unter Verschluss.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich möchte zu der letzten Nachfrage von Herrn Dr. Genthe bemerken, dass es bei der Frage im Sinngelbte eigentlich nur darum geht, ob der Landesverwaltung Aspekte bekannt sind, deren öffentliches Be-

kanntwerden eher unangenehm wäre. Ich empfinde die Fragestellung im Übrigen auch als sehr allgemein.

Ich glaube, was gerade im Rahmen der Unterrichtung dargelegt wurde, kann man im Kern als festgestellte Protokollierungsdefizite zusammenfassen. Ich sage das, weil wir uns insgesamt ja ein bewertendes Bild darüber machen müssen, ob damit mögliche Sicherheitsdefizite verbunden sind. Nach meinem Eindruck - das will ich ausdrücklich sagen - ist das nicht der Fall.

Auch wenn diese Vorgänge überwiegend in einen Zeitraum von vor 30 Jahren fallen, müssen wir uns dennoch Gedanken darüber machen, wie solche Protokollierungsmängel zukünftig vermieden werden können. Ich habe mitgenommen, dass das in den beiden Behörden geschehen ist. Meine abschließende Frage dazu wäre, ob dem Innenministerium aus anderen Behörden bekannt ist, dass dort ähnlich geprüft wird, oder ob Anlass besteht, dort auch noch zu prüfen, und ob generell in der VSA Nachsteuerungsbedarf gesehen wird.

LPP **Brockmann** (MI): Das Thema ist im Kreis der Behördenleiter mehrfach angesprochen worden, und die Behördenleitungen sind entsprechend sensibilisiert. Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, und alle Behördenleitungen haben das auch umgesetzt und entsprechende Vorkehrungen getroffen, dass in Zukunft gründlicher dokumentiert und so, wie es auch in der VSA vorgesehen ist, gearbeitet wird.

Defizite in den Regelungen der VSA haben wir nicht erkannt; insoweit sind die Vorschriften umfassend. Wir sprechen hier über Defizite in der Anwendung der Vorschriften. Ich glaube, der sichere Umgang mit Verschlussachen wurde im vergangenen Jahr sehr intensiv thematisiert, und ich bin mir sicher, dass in allen Behörden der Polizei zukünftig sauberer gearbeitet wird, als es in der Vergangenheit - auch in der weit zurückliegenden Vergangenheit - der Fall gewesen ist.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Eine Frage schwirrt mir schon die ganze Zeit durch den Kopf. Wir reden hier über 19 Fälle in Hannover und über sechs in Lüneburg, und die Vorgänge fallen teils in einen Zeitraum von vor 30 Jahren. Ich möchte diese Zahlen für mich in Relation setzen können. Wie viele Verschlussachen gibt es denn überhaupt? Betrifft das 10 % oder 20 % der Verschlussachen?

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass jede verschwundene Verschlussache eine zu viel ist. Es gab eine Problemanalyse, und es wurden Lösungsansätze erarbeitet. Das ist auch gut. Aber ich würde die Zahlen gern einordnen können.

PP **Kluwe** (PD Hannover): Wir haben das für die PD Hannover erhoben. Das schwankt, das ist ganz klar. Es gab Zeiten - beispielsweise während der Castortransporte -, in denen es mehr eingestuftes Schriftgut gab, und andere Zeiten, in denen es weniger war. In den vergangenen 30 Jahren waren es zwischen drei und 68 Verschlussachen pro Jahr. Drei war der Tiefststand der vergangenen 30 Jahren, und 68 der Höchststand. Ich habe den Durchschnitt nicht ausgerechnet.

PP **Ring** (PD Lüneburg): Ich gebe Ihnen einmal unseren aktuellen Stand. Wir haben zurzeit knapp unter 300 Stücke im Verwahrgelass. Hinzu kommen noch einige Hundert aus den Zeiten der Castortransporte, die jetzt aber sukzessive vernichtet werden. Aus der aktuellen Zeit - also von einer gewissen Relevanz geprägt - sind es knapp 300 Verschlussachen.

LPP **Brockmann** (MI): Noch eine Ergänzung zu der Frage von Herrn Becker: Um solche Fehler zukünftig zu vermeiden, stehen wir natürlich auch in sehr engem Kontakt mit dem Verfassungsschutz, der natürlich noch deutlich mehr Verschlussachen bearbeitet als die Polizei. Die Verfahrensweise beim Verfassungsschutz - also in der Abteilung 5 des Innenministeriums - ist so, dass dort auch eine Software eingesetzt wird, die die Bestandverwaltung der Verschlussachen unterstützt. Wir prüfen im Moment, ob wir uns das auch zu eigen machen und insofern ein höheres Maß an Sicherheit geben können.

*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist jetzt 12.45 Uhr, und wir können nur bis 13 Uhr tagen, da es Anschlusstermine gibt. Deswegen schlage ich vor, dass wir, wenn noch Interesse an den Inhalten der Verschlussachen besteht, die Unterrichtung in vertraulicher Sitzung zu einem anderen Zeitpunkt nachholen. Möglicherweise kann auch auf eine Fortsetzung der Unterrichtung in einem vertraulichen Teil verzichtet werden. Dazu müssten sich die Sprecher der Fraktionen äußern.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Die CDU-Fraktion hat keinen Bedarf an einer Fortsetzung der Unterrichtung bzw. daran, die Inhalte der Ver schlusssachen zu erfahren.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte das auch lieber nicht wissen, schon allein deswegen, weil ich nicht hinterher verantwortlich gemacht werden will, wenn es wieder eine undichte Stelle gibt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich denke schon, dass wir als Ausschuss insgesamt darüber in Kenntnis gesetzt werden sollten, worum es da inhaltlich gegangen ist. Es kann ja für uns durchaus interessant sein, wieso bestimmte Akten ver lustig gegangen bzw. vernichtet worden sind, ohne dass das dokumentiert worden ist. Ich fände das wichtig.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Aufgrund des Alters dieser Vorgänge - das ist ja alles schon ewig her, es reicht zurück bis 1989 - hat die AfD-Fraktion kein Interesse, zu erfahren, was in den Ver schlusssachen gestanden hat.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielleicht könnten die Vortragenden kurz eine Einschätzung geben, ob das Wissen um die Inhalte der Akten für uns irgendeine politische Relevanz im Sinne von Steuerung etc. hat. Rein aus Neugierde muss ich nicht wissen, um welche Verfahren es dort geht. Mir nutzt das nur dann, wenn ich darauf basierend konkrete politische Entscheidungen treffen könnte.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich denke auch, dass eine Fortsetzung der Unterrichtung einen Mehrwert für die parlamentarische Arbeit haben sollte. Herr Watermann hatte in einer der vergangenen Sitzungen einmal gesagt: Wir sind keine Ermittler, wir sind Abgeordnete. - Mir wäre auch wohler, wenn ich mich nicht mit Inhalten zu Vorgängen beschäftigen muss, an denen ich nichts ändern kann.

Es ist heute sehr ausführlich unterrichtet worden, und es wurde auch dargelegt, wie es dazu gekommen ist und was alles unternommen wurde, damit das in Zukunft nicht mehr passiert.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Mein Vorschlag wäre, dass wir - wenn möglich - so verfahren, wie es im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfas sungsschutzes häufig getan wird: Das Themen gebiet wird kurz aufgelistet, dies wird bei der Aus schussassistenten hinterlegt, und die Sprecher der

Fraktionen können dann Einsicht nehmen und entscheiden, ob sie mehr wissen möchten.

LPP **Brockmann** (MI): Ich habe mir sämtliche In halte zu den Ver schlusssachen sowohl der PD Hannover als auch der PD Lüneburg ange se hen. Oftmals haben wir zu den Dingen, die jetzt nicht mehr auffindbar sind, allerdings nicht mehr als die Überschriften. Die eigentlichen Dokumen teninhalte liegen uns nicht mehr vor. Die Informa tionen, die wir Ihnen in vertraulicher Sitzung ge ben würden, sind, wie ich meine, für die weitere politische Arbeit völlig unerheblich. Ich glaube nicht, dass Sie irgendeinen Mehrwert daraus zie hen würden. Aber das ist meine persönliche Be wertung.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Diese Einschät zung reicht mir, danke.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Frau Menge, könnten Sie damit leben? Alle anderen Fraktio nen haben erklärt, dass sie auf eine Fortsetzung der Unterrichtung in einem vertraulichen Sit zungsteil verzichten würden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe Grün de dafür, weshalb ich das wissen möchte. Ich finde es schwierig, auf der einen Seite darüber in formiert zu werden, dass Akten verschwunden sind, auf der anderen Seite aber keine Kenntnis über die Inhalte zu haben und auch nicht die Fra ge stellen zu können, worum es geht.

Es ist mehrfach gesagt worden, dass es um Ak ten zum Castortransport geht. Das haben Sie ge sagt, Herr Ring. Und selbst, wenn es teils schon 30 Jahre her ist: Wir haben mit dem gesellschaf tlichen Phänomen zu kämpfen, dass Menschen bedroht werden, weil sie sich für Dinge engagie ren bzw. weil sie sich politisch engagieren. Inso fern hat es überhaupt nichts mit Schuldzuweisun gen, mit Kontrolle oder mit der Anmaßung einer Pseudo-Ermittlungsarbeit zu tun, wenn die Fra ge nach den Inhalten der Akten gestellt wird.

Es könnte ja durchaus sein, dass es sich inhalt lich um Auseinandersetzungen mit Menschen handelt, die auch noch 20 oder 30 Jahre später bedroht werden, z. B. weil sie damals gegen die Castortransporte demonstriert haben. Man kann natürlich akzeptieren, das gar nicht zu erfahren, aber ich hätte da Bedenken und schon das Be dürfnis, zumindest zu wissen, dass es darum nicht geht bzw. es keine entsprechenden Zu sammenhänge gibt.

Es könnte in den Verschlussachen beispielsweise auch um Menschen gehen, die sich vor langer Zeit kommunalpolitisch engagiert haben, z. B. im Hinblick auf Veränderungen in irgendeinem Stadtteil, und die heute vielleicht durch einen Karriereprung Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind und bedroht werden. Es gibt ja solche Situationen in der Gesellschaft. Wir können da jetzt keine Zusammenhänge zu den Akten herstellen - das will ich auch gar nicht -, aber man muss ja zumindest die Breite der Gefährdung und diese Möglichkeiten mit einbeziehen. Deshalb habe ich dafür plädiert, auch die Inhalte zu erfahren. Aber wenn Sie sagen, dass da keinerlei Zusammenhänge erkennbar sind, werde ich das selbstverständlich so akzeptieren.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich hatte es so verstanden, dass man bei den Verschlussachen zumindest zum Teil gar nicht weiß, was darin stand; denn sie liegen ja nicht mehr vor.

PP **Kluwe** (PD Hannover): Frau Menge, die Befürchtungen kann ich Ihnen nehmen. Keines der 19 Aktenzeichen, die wir überprüft haben, ist durch uns entstanden. Wir können ja auch selbst Verschlussachen generieren. Die betreffenden Akten kamen aber alle von anderen einsendenden Stellen, und mit denen haben wir im Einzelnen Kontakt aufgenommen. Keine dieser Stellen hat die Akten noch aufbewahrt. Sie sind überall vernichtet worden, und es gibt auch nach Einschätzung dieser Stellen keinen Hinweis darauf, dass davon irgendeine Gefahr ausgeht.

PP **Ring** (PD Lüneburg): Ich möchte noch etwas für den Bereich Lüneburg sagen. Ich habe das Wort Akten im Zusammenhang mit den Castortransporten in der Antwort auf die Nachfrage von Frau Tiemann benutzt. Dabei ging es nur um die Quantität des gesamten Aktenbestandes, den wir in Lüneburg haben. Explizit für diese sechs Vorgänge, die es bei uns gibt, bestehen keine Zusammenhänge mit Castortransporten, sondern es geht in diesen Fällen - wir konnten die Vorgänge im Zuge unserer Gefährdungsbewertung ja beim LKA einsehen, weil sie dort vorhanden sind - eigentlich immer um islamistischen Terrorismus.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Danke, das reicht mir. Ich wäre dann auch damit einverstanden, dass wir zu den Inhalten nicht mehr unterrichtet werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir müssen in diesem Ausschuss irgendwann einmal klären,

was unsere Aufgabe ist und was die Aufgabe der Polizei und des Innenministeriums ist. Ich kann es nicht gut haben, dass hier immer Sachen vermengt werden.

Es geht heute um Verschlussachen, und dann wird das plötzlich in einen Zusammenhang gestellt, auf den ich auch mit ein bisschen Fantasie nicht einmal ansatzweise kommen könnte. Mir bleibt schleierhaft, wie man solche Zusammenhänge zwischen nicht ordnungsgemäß bearbeiteten Verschlussachen und bestimmten Problemen, die aufgetreten sind, herstellen kann. Das ist auch nicht Aufgabe dieses Ausschusses.

Wenn wir einen konkreten Fall benennen können, ist das etwas anderes. Wenn jemand eine Auskunft haben will, ob er selbst irgendwo genannt wird, muss er das entsprechend regeln. Das regelt nicht der Abgeordnete, und das regeln auch nicht wir als Ausschuss. Das ist sauber getrennt, und ich bitte wirklich darum, es dabei zu belassen. Denn diese vertraulichen Informationen bringen uns in Gefahr, weil ja keiner den Mund hält. Wir wissen doch: Was hier vertraulich berichtet wird, ist nachher das erste, was in der Zeitung steht. Und ich will nicht in die Situation gebracht werden, dass ich ständig die Inhalte aus vertraulichen Sitzungen in der Zeitung lesen muss. Das halte ich für das viel größere Problem. Das Sicherheitsrisiko sind wir selbst.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich entnehme den Äußerungen von Herrn Watermann, dass der eigentlich geplante vertrauliche Sitzungsteil ohnehin obsolet gewesen wäre. Denn er hat ja gerade gesagt, dass das eigentlich nicht unsere Aufgabe ist.

Aber ich kann den Zusammenhang zu dem, was im vertraulichen Teil berichtet worden wäre, ja vorab gar nicht herstellen, und ich kann nicht wissen, was daran wichtig gewesen wäre. Dass die Fortsetzung der Unterrichtung in vertraulicher Sitzung notwendig gewesen wäre, ist allein dadurch deutlich geworden, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ursprünglich ein Raumwechsel vorgesehen war.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich denke, wir sollten den Vortragenden vertrauen, wenn sie sagen, dass das für uns keinen politischen Mehrwert hat bzw. wir der Kontrolle, die wir als Parlament auszuüben haben, mit dieser Unterrichtung gerecht geworden sind. Wenn sich alle damit ein-

verstanden erklären, schließen wir dieses Thema damit heute ab.

Der **Ausschuss** stellte einstimmig fest, dass damit dem Unterrichtswunsch nachgekommen sei und keine weitere - vertrauliche - Unterrichtung mehr notwendig sei.

Antrag auf Unterrichtung

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Adasch,

sehr geehrte Frau Armbrecht,

hiermit wird für die nächste Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport eine Unterrichtung der Landesregierung nach § 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags zu dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 des Landes und zu dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung beantragt.

Dabei wird insbesondere gebeten die Maßnahmen vorzustellen, die im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses liegen.

Zudem wird gebeten, die Wirkung auf den Einzelplan und die Haushalte der Kommunen in Bezug auf belastende und entlastende Effekte in den Jahren 2020 und 2021 zu quantifizieren und die Wirkung für wichtige volkswirtschaftliche Ziele wie den Klimaschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu beziffern.

Begründung:

Der 2. Nachtragshaushalt 2020 des Landes und das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung sollen die Folgen der Corona-Pandemie parieren. Um notwendige Maßnahmen des Landes und der Kommunen besser beurteilen zu können, muss auch die Wirkung der bundespolitisch veranlassten Maßnahmen beurteilt werden.

Das Paket enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Einnahme- und Ausgabeerwartungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs betreffen. Das betrifft bspw. die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer, die Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages, den Ausbau der degressiven Abschreibung, die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer, die Senkung der Körperschaftssteuer, die Senkung der EEG-Umlage, die CO₂-Gebäudesanierung, die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Aufteilung der Kosten der Unterkunft, die Gewerbesteuererinnahmen, Förderprogramme für Klimaschutz, ÖPNV, Sportstätten, kommunale und soziale Unternehmen, den Kinderbonus, die Investitionen in Kitas, Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung, Hilfen für Alleinerziehende und Auszubildende, steuerliche und projektgebundene Forschungsförderung, Fördermaßnahmen im Bereich Mobilität, Bahn, Mobilfunk, Digitalisierung, KI, Maßnahmen für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhäuser, Medizinprodukte, Medikamente, Schutzausrüstung und Maßnahmen im europäischen Kontext und humanitäre Hilfe.

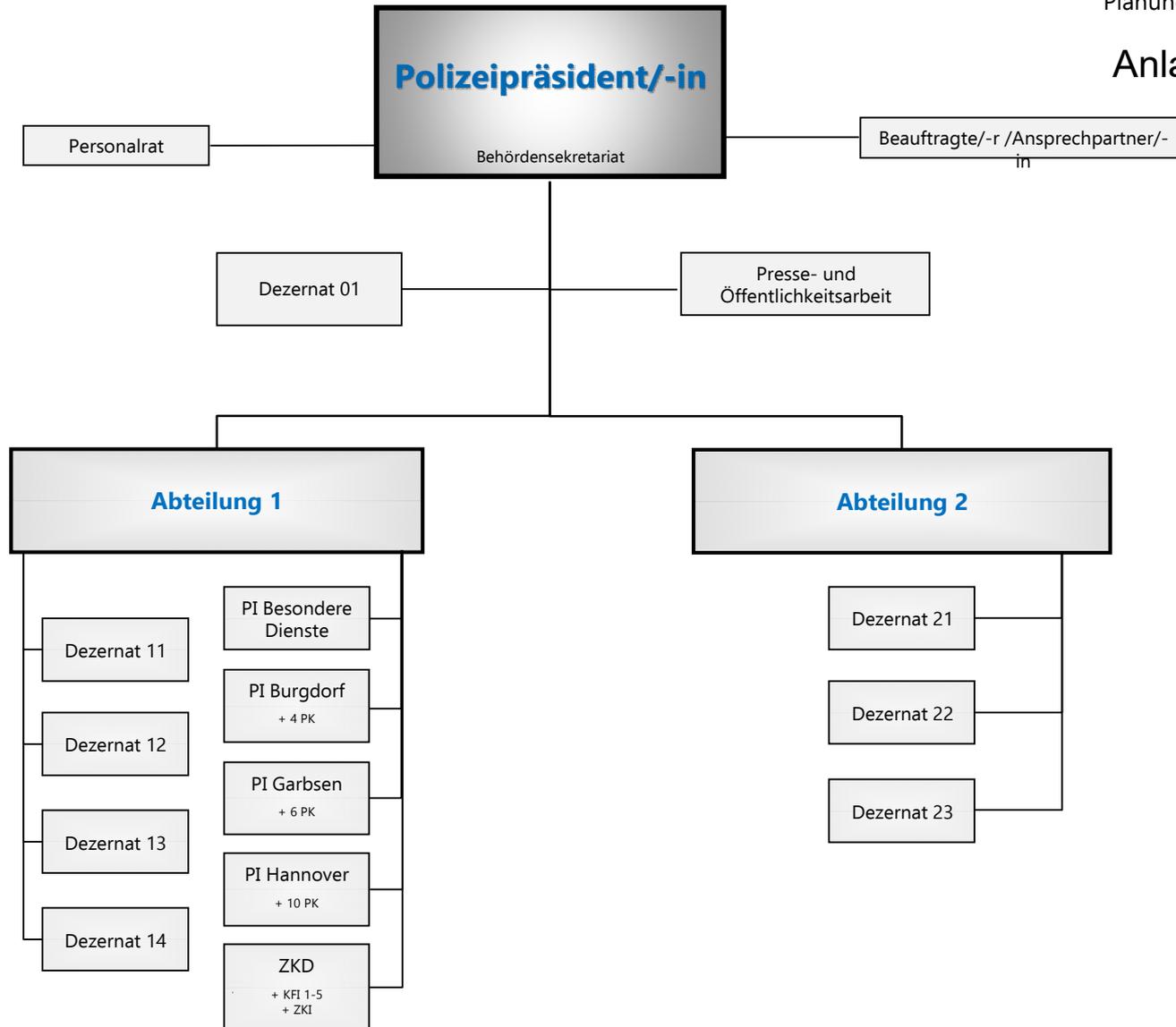
Ich bitte diesen Antrag den Mitgliedern des Ausschusses und der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Menge

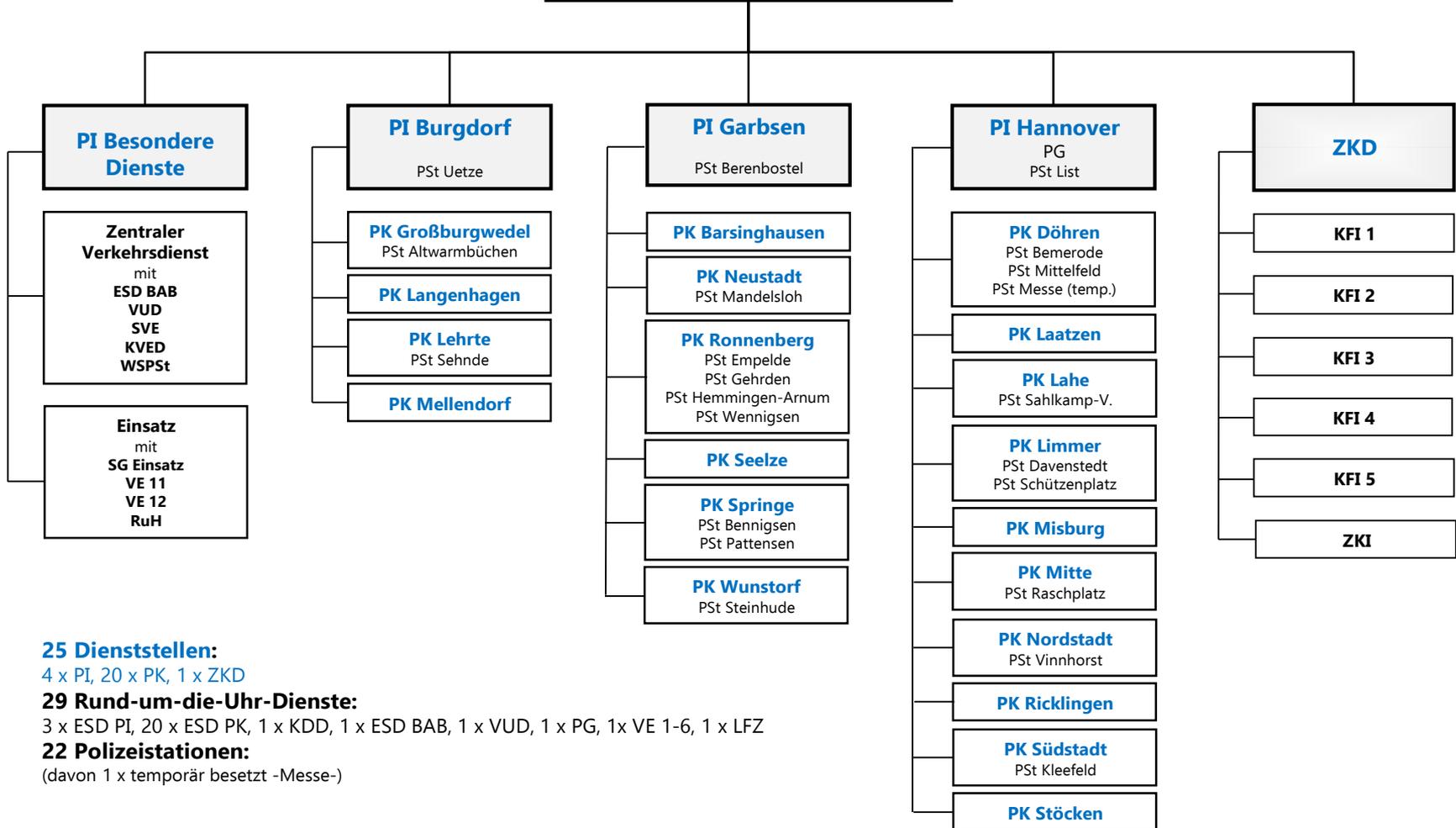


Anlage 2





Abteilung 1 PVP/-in



25 Dienststellen:

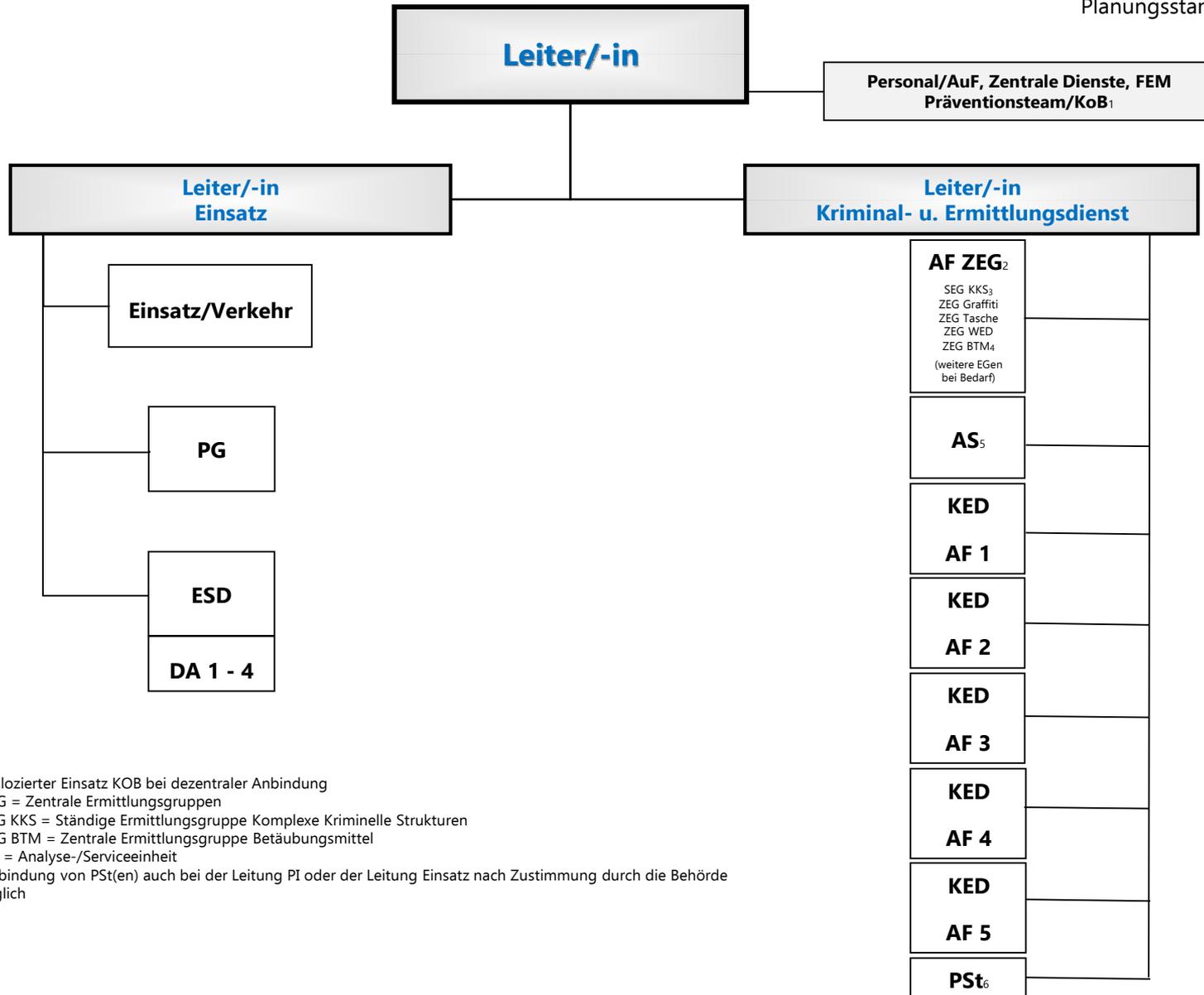
4 x PI, 20 x PK, 1 x ZKD

29 Rund-um-die-Uhr-Dienste:

3 x ESD PI, 20 x ESD PK, 1 x KDD, 1 x ESD BAB, 1 x VUD, 1 x PG, 1x VE 1-6, 1 x LFZ

22 Polizeistationen:

(davon 1 x temporär besetzt -Messe-)



¹ Dislozierter Einsatz KOB bei dezentraler Anbindung

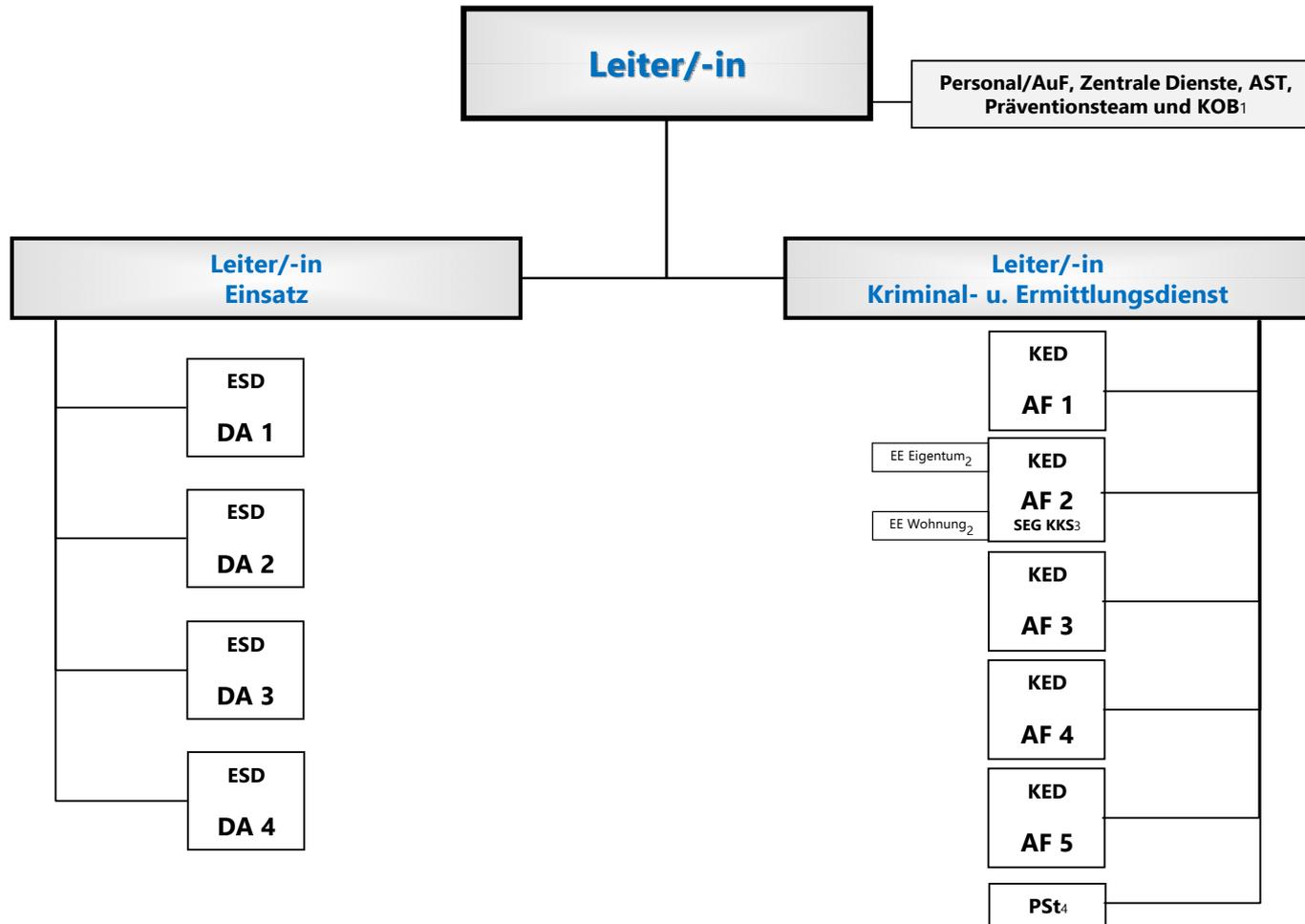
² ZEG = Zentrale Ermittlungsgruppen

³ SEG KKS = Ständige Ermittlungsgruppe Komplexe Kriminelle Strukturen

⁴ ZEG BTM = Zentrale Ermittlungsgruppe Betäubungsmittel

⁵ AS = Analyse-/Serviceeinheit

⁶ Anbindung von PSt(en) auch bei der Leitung PI oder der Leitung Einsatz nach Zustimmung durch die Behörde möglich



¹ Dislozierter Einsatz KOB bei dezentraler Anbindung

² EE Eigentum im KED der PI Garbsen, EE Wohnung im KED der PI Burgdorf

³ SEG KKS = Ständige Ermittlungsgruppe Komplexe Kriminelle Strukturen

⁴ Anbindung von PSt(en) auch bei der Leitung PI oder der Leitung Einsatz nach Zustimmung durch die Behörde möglich

